



Hochschule Neubrandenburg

Studiengang Berufsbegleitendes Studium Soziale Arbeit(BA)

**Biografiearbeit mit älteren Menschen mit geistiger
Behinderung im Wohnheimbereich**

Bachelorarbeit

urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2015-0312-8

Vorgelegt von: Grit Schapat

Erstprüfer: Prof.Dr.phil. Roland Haenselt

Zweitprüfer: Prof.Dr.Dr. Andreas Franke

Tag der Einreichung: 04.06.2015

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
1 Bezugrahmen	3
1.1 Biografie	3
1.2 Biografisches Lernen	5
1.3 Biografiearbeit	6
1.4 geistige Behinderung	8
1.5 Alter und geistig behinderte Menschen	10
1.6 stationäre Eingliederungshilfe	13
2 Biografiearbeit als praktische Methode	14
2.1 Biografiearbeit und Identität	14
2.2 Dimensionen der Biografiearbeit	15
2.3 Ziele der Biografiearbeit	16
2.4 Methoden der Biografiearbeit	18
2.5 Vorstellung der praktischen Anwendung	23
2.6 Einsatz der Biografiearbeit in der stationären Assistenz	25
3 Ergebnisse der Biografiearbeit	28
3.1 Herr L.	28
3.2 Frau A.	29
3.3 Frau F.	29
3.4 Herr R.	30
3.5 Arbeitsergebnisse	30
4 Diskussion	33
4.1 Chancen	33
4.2 Grenzen	34
5 Resümee	35
6 Literaturverzeichnis	37
7 eidestaatliche Erklärung	40

Einleitung

„Wer bist Du?“ – diese Frage wird zu Beginn des Buches „Sofies Welt“ gestellt (Gaarder, 2007, S.8). Die gleiche Frage stellt die Grundlage der Biografiearbeit dar. Wer ist das - der Mensch, der uns gegenüberstellt? Er besitzt eine eigene, individuelle Lebensgeschichte und wird damit zu etwas ganz Besonderem. Dabei sind die Gründe für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte sehr vielfältig. Die Tatsache, dass uns ein Mensch seine Lebensgeschichte oder Teile aus dieser erzählt, verschafft uns eine – seine – subjektive und somit ganz persönliche Sicht auf seine Vergangenheit. Gleichzeitig gibt sie dem mitteilenden Menschen eine Identität.

Die zunehmende Lebenserwartung und die mit ihr verbundene wachsende Anzahl Menschen höheren Alters in unserer Gesellschaft macht ebenfalls vor der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung keinen Halt. Auch diese Mitglieder unserer Gesellschaft haben eine eigene, sich in der individuellen Lebensgeschichte widerspiegelnde Vergangenheit. Hierin begründet sind sich wiederholende Strategien zur Bewältigung von Konflikten oder Lebenskrisen, die im Alltag des Wohnbereiches als herausfordern- des Verhalten zu Schwierigkeiten führen können. Kenntnisse über die individuellen Entwicklungshintergründe können zum besseren Verständnis der oftmals bizarre erscheinenden Verhaltensmuster beitragen. Dem Bild des anderen, seiner unverwechselbaren Geschichte, seiner ihn prägenden Vergangenheit und seinen Wünschen und Hoffnungen näher zu kommen und an diesem Prozess teilhaben zu können, wird gerade für Menschen, die als professionelle Begleiter arbeiten, als Voraussetzung zur Wesensbegegnung erlebt. Diese Wesensbegegnung wiederum ist der Schlüssel für eine menschliche und achtsame Begleitung im Lebensalltag, die sich zum Ziel gesetzt hat, die selbstbestimmte Lebensweise der Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern. Der Mensch sollte sich mit für ihn wichtigen Dingen beschäftigen können, Erfolgsergebnisse haben, Anerkennung und Wertschätzung erfahren und in Beziehungen zu anderen Menschen stehen.

Die Biografiearbeit hat mittlerweile als Methode und Arbeitsansatz in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit Einzug gehalten – wie beispielsweise in der stationären Behindertenhilfe. In diesem Bereich der Assistenzleistungen für geistig behinderte Menschen ist die Autorin der vorliegenden Arbeit seit mehreren Jahren tätig. Um der Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung gerecht werden zu können, wäre es von Vorteil die subjektiven Lebenserfahrungen dieser Menschen und ihre Sichtweisen stärker in den Fokus zu rücken. Nur durch die Beschäftigung mit der Lebenswelt und der individuellen Lebensgeschichte kann eine bedarfsgerechte Orientierung an den subjektiven Wünschen und Interessen erfolgen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Chancen und Grenzen des Einsatzes der Methode der Biografiearbeit mit älteren geistig behinderten Menschen und der möglichen Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse im Alltag im Wohnheimbereich unter Berücksichtigung der gewonnenen Arbeitsergebnisse darzustellen. Die zentrale Fragestellung in diesem Kontext lautet:

Welche Chancen und Grenzen werden durch den Einsatz der Methode der Biografiearbeit in der Praxis deutlich? Wie können die konkreten Arbeitsergebnisse im stationären Wohnbereich berücksichtigt werden?

Dazu werden zu Beginn die Konstrukte Biografie, biografisches Lernen und Biografiearbeit erklärt. Anschließend wird mit Hilfe der Begriffe geistige Behinderung, Alter und stationäre Eingliederungshilfe die für die weiteren Ausführungen relevante Personengruppe beschrieben. Im weiteren Verlauf wird die Biografiearbeit als eine sinnvolle und wichtige praktische Methode im Umgang mit älteren geistig behinderten Menschen unter Einbezug der Zielsetzung und der Anwendung in der stationären Assistenz vor gestellt. Anschließend werden die TeilnehmerInnen der Biografiearbeit vorgestellt. Die dabei erarbeiteten Kenntnisse führen zur Diskussion der Chancen und Grenzen in der Ergebnisnutzung in der stationären Eingliederungshilfe. Abschließend sollen die Ergebnisse in einem Resümee zusammengefasst werden.

1 Bezugsräumen

In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die für die Thematik wesentlichen Begriffe Biografie und Biografiearbeit sowie das biografische Lernen theoretisch dargestellt. Anschließend erfolgt eine erste Annäherung an die Zielgruppe durch die wissenschaftliche und rechtliche Vorstellung des Terminus der geistigen Behinderung sowie Überlegungen zum Konstrukt Alter und geistige Behinderung. Nach der rechtlichen Darstellung der stationären Eingliederungshilfe erfolgt als Abschluss dieses Kapitels die Ein-grenzung der Zielgruppe – ältere geistig behinderte Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in einer Einrichtung der stationären Eingliederungshilfe - einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen - gefunden haben.

1.1 Biografie

Der Begriff der Biografie ist aus den griechischen Wörtern „*bios*“ (Leben) und „*graphien*“ (schreiben) zusammengesetzt – also eine „Lebensbeschreibung“, in der die individuelle Lebenszeit, Lebensweise, Lebensdauer aber auch der Lebenswandel beschrieben werden. Sie bezeichnet die mündliche oder schriftliche Lebensbeschreibung einer Person. Hierbei geht es im Unterschied zu einem Lebenslauf nicht nur um die Erfassung aller Daten und deren zeitlicher Abfolge im Leben eines Menschen. Vielmehr werden diese Daten und Fakten dahingehend interpretiert und dargestellt, welche Bedeutung die einzelnen Ereignisse für einen Menschen haben. (vgl. Miethe 2011, S. 12). Die Biografie gibt folglich Auskunft, wie dieser Mensch die unterschiedlichen Ereignisse seines Lebens wahrgenommen, bewertet und in seinem Leben eingeordnet hat. Dabei bilden die objektiven Daten des Lebenslaufs den äußeren Rahmen dieser Beschreibung (vgl. Kerkhoff 2002, S. 9). Opitz versteht unter Biografie „... die Darstellung der Lebensgeschichte eines Menschen sowohl hinsichtlich der äußeren Umstände und Ereignisse (...) als auch der geistig-seelischen Entwicklung...“ (Opitz 1998, S. 31). Die Biografie ist demzufolge nicht nur eine Abfolge von Ereignissen sondern in ständiger Entwicklung und nicht abgeschlossen. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein Ereignis aus der Vergangenheit auch im Nachhinein umzudeuten (vgl. Opitz 1998, S. 33).

Biografien haben im Unterschied zum Lebenslauf nachfolgend aufgeführte Besonderheiten und Merkmale, die bei der Auseinandersetzung mit Biografien zu berücksichtigen sind (vgl. Miethe 2011, S. 13ff.):

- Biografien sind bedeutungsstrukturiert, d.h. das menschliche Leben ist geprägt durch verschiedenste Ereignisse. Ob das einzelne Ereignis signifikant für die einzelne Person ist – positiv wie negativ –, ist individuell von der jeweiligen Person und ihren Erfahrungen abhängig.
- Biografien basieren auf sequenziellen Erfahrungsaufschichtungen, d.h. dass Entscheidungen vor dem Hintergrund getroffen werden, was bis zu diesem Zeitpunkt passiert und der Person bis dahin bewusst bekannt ist.
- Biografien sind subjektive Konstruktionen, d.h. dass jeder Mensch seine eigene Vorstellung von der Welt entwickelt. Ereignisse und Erfahrungen werden individuell und personenabhängig wahrgenommen, gedeutet, verarbeitet und erinnert.
- Biografien sind prozesshaft, d.h. Biografien sind nicht statisch, sondern unterliegen einem fortwährenden Prozess der Veränderung und Weiterentwicklung.
- Biografien beinhalten immer Allgemeines und Spezielles, d.h. Biografien erfassen zum einen immer das individuelle und subjektive Erleben und geben gleichzeitig Auskunft über das gesellschaftliche Umfeld wie beispielsweise über die soziale Schicht und Kultur, in dem die Person sozialisiert, aufwächst und ihr Leben gestaltet
- Biografien sind Teil der Geschichte, d.h. die Entwicklung einzelner Personen ist immer im Kontext mit geschichtlichen Ereignissen zu betrachten ist.

- Biografien werden bestimmt durch kognitive, emotionale und körperliche Dimensionen, d.h. dass neben dem kognitiven Erinnern von Ereignissen der Mensch die Erinnerungen mit unterschiedlichen sinnlichen Wahrnehmungen verknüpft. Diese werden sichtbar in Körperhaltung, Gestik und Mimik, die während des Erzählens zum Ausdruck kommen.

Biografien setzen sich demnach aus Einzelteilen zusammen, die in ihrer Gesamtheit ein ganzes Leben erzählen und stellen eine Rekonstruktion einer vergangenen Realität dar. Besonders bei Autobiografien wird deutlich, dass aufgrund der subjektiven Beschreibung der Realität jede Biografie Verfälschungen im Vergleich zur objektiven Wahrnehmung unterliegen kann. So werden in der persönlichen Rückschau Versuche deutlich, Niederlagen / Peinliches zu beschönigen oder wegzulassen. Positives / Erfolge werden dagegen besonders hervorgehoben und detailliert beschrieben. Folglich besteht die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Spannungen zwischen der tatsächlichen und der gewünschten Realität kommt. Menschen, die mit den Methoden der Biografiearbeit umgehen, müssen sich dieser vermutlichen Spannungen bewusst sein und einen behutsamen Weg der Wahrnehmung des Klienten finden (vgl. Ruhe 2003, S. 134).

Folglich kann Biografie als eine Gesamtschau des Lebens betrachtet werden, die sich sowohl auf die erlernten individuellen Lebenserfahrungen richtet als auch auf die Abfolge der damit verbundenen reellen Ereignisse. Sie stellen keine starren unveränderbaren Gebilde dar sondern dynamische Vorgänge, die sich mit jeder auf individuellen Erfahrungen beruhenden Entscheidung neu formen können. Lindmeier verwendet den Begriff „Biografie“ als das zum Ausdruck gebrachte gelebte Leben (vgl. ebd. 2013, S. 17).

Lindmeier publiziert einerseits in seinen Ausführungen, dass aus Perspektive der Biografie erst verständlich wird, welche Bedeutung Erziehung und Bildung für das Individuum aufweisen. Andererseits ist die Bedeutung der individuellen Lebensgeschichte von Erziehung und Bildung abhängig. Somit kann die Biografie aus pädagogischer Sicht letztendlich als Bildungsprozess verstanden werden, indem der Mensch durch die Lebensbewältigung zum Selbst- und Weltverständnis, zu einem für dieses Verständnis passenden, eigenverantwortlichem Handeln sowie zu einer individuellen, biografischen Identität gelangt (vgl. ebd. 2013, S. 12). Die Lebensrückschau, das Zurückblicken dient dabei dem Ziel, dem eigenen Leben einen Sinn zu geben, sich der Identität und des eigenen Wertes zu versichern (vgl. Osborn et al. 1997, S. 18 sowie Abschnitt 2.2).

Folglich macht eine Biografie Aussagen über den einzigartigen Lebensweg eines Menschen, seines Gewordensein, die innere Entwicklung sowie die individuellen Fähigkeiten, Interessen, Vorlieben und Abneigungen. Weiterhin gibt sie Auskunft über das, was der Mensch in seinem Leben getan, wie er sein Leben gestaltet und welche zwischenmenschlichen Beziehungen es gegeben hat. Dabei wird das Leben eines Menschen als Buch gesehen, welches gelesen und verstanden werden möchte, was die Annahme einer individuellen Subjektivität weiter stützt. Deshalb ist es durch die Beschäftigung mit der Lebensgeschichte – also der Biografie – eines Menschen möglich, die subjektiven Interessen und Wünsche beispielsweise von Menschen mit Behinderung zu erkennen (vgl. Lindmeier 2013, S. 27). Bei der Betrachtung der Lebenssituation von geistig behinderten Menschen ist unschwer zu erkennen, dass sie oft in extremer sozialer Abhängigkeit stehen. So wird ihr Leben stark von ihren Assistenzpartner beeinflusst – wie beispielsweise Eltern, Fachkräften und Institutionen. Auch wenn heute eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung dieser Personengruppe angestrebt wird, wird sie von älteren Menschen mit geistiger Behinderung oft nur in Sondersystemen gelebt. Dadurch ist ihr Leben in der Regel von Randständigkeit geprägt und hat schwere Folgen für ihr Selbstwertgefühl und ihre Identität (vgl. Erster Altenbericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend {Hrsg.} 1996, S. 232f. und Abschnitt 1.5). Besonders die heute älteren Menschen mit geistiger Behinderung waren von Benachteiligungen betroffen, die in den ersten Stadien der Sozialisation beginnen, sich durchs gesamte Leben ziehen und verstärkt bis ins Alter wirken. (vgl. Wacker 2001, S. 74ff. und Abschnitt 1.5). Diese spiegeln sich in ihren Biografien wieder und sollten besondere Beachtung bei der biografischen Arbeit finden.

In diesem Zusammenhang ist es außerdem wichtig, die Biografie nicht nur auf die Beschreibung des Lebens in schriftlicher Form einzugrenzen sondern das erzählte Leben mit einzubeziehen. Gerade für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen sind alle zum Ausdruck gebrachten Formen des gelebten Lebens von Bedeutung. In diesem Sinn zählen u.a. auch Fotos und bedeutsame Objekte sowie leibliche,

nonverbale Äußerungen über Mimik und Gestik wie Abneigung oder Abwehrverhalten dazu, die im Zusammenhang mit der individuellen Lebensgeschichte stehen (vgl. Lindmeier 2013, S. 17f.).

1.2 Biografisches Lernen

Lindmeier versteht biografisches Lernen als Oberbegriff für alle Prozesse des Lernens, in denen lebensgeschichtliche Aspekte und Fragestellungen in den aktuellen Lernvorgang einbezogen werden (vgl. ebd. 2005, S. 10). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Biografieforschung um einen forschungsmethodischen Ansatz, in dem die individuellen Verarbeitungsprozesse gesellschaftlicher und zeitgeschichtlicher Gegebenheiten im Fokus des Erkenntnisinteresses stehen (vgl. ebd. 2013, S. 15). Die in Abschnitt 1.3 geschilderte Selbstreflexion anhand der eigenen Biografie stellt eine Seite des biografischen Lernens dar. Die andere Seite des biografischen Lernens sei die Auseinandersetzung mit Fremdbiografien. Aus diesen lernt das Individuum, seine Einstellungen und Haltungen mit denen anderer Menschen abzustimmen, Unterschiede zwischen den einzelnen Lebenswegen zu erfassen, neue Informationen für sich zu gewinnen und eventuell individuelle Erinnerungen durch den kommunikativen Austausch zugänglich zu machen. Der Mensch erhält dadurch die Möglichkeit, seine eigene Lebensgeschichte neu zu überdenken und neu zu bewerten, sodass sich eine veränderte Selbstauffassung entwickeln kann. Somit kann der Mensch rückblickend aus der biografischen Selbstreflexion und aus den Biografien anderer Menschen für seinen weiteren Lebensweg lernen. Somit ist das biografische Lernen nicht nur auf die individuellen Empfindungen und Erfahrungen ausgerichtet sondern auch auf die gesellschaftliche Einbindung. Folglich umfasst biografisches Lernen den selbstreflexiven Strang als Biografiearbeit sowie die Auseinandersetzung mit Fremdbiografien als Biografieforschung (vgl. ebd. 2013, S. 12ff.). Weiterhin postuliert Lindmeier mit Bezug auf Buschmeyer, dass das biografische Lernen eine funktionale und eine intentionale Seite umfasst. Die intentionale Seite umfasst das Lernen, das sich in der Lebensgeschichte selbstständig vollzieht. Die funktionale Seite beinhaltet die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und deren Aneignung (vgl. ebd. 2013, S. 15ff.).

Bei der intentionalen Gestaltung biografischer Lernprozesse empfiehlt sich die Berücksichtigung folgender Fakten (vgl. Lindmeier 2013, S. 16f.):

- Die Lebensgeschichte ist immer sozial konstituiert. Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und deren Aneignung nur im Kontext der Berücksichtigung und Beschäftigung mit signifikanten Fremdbiografien in verschiedenen Lebensabschnitten gelingend.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die pädagogische Gestaltung von biografischen Lernprozessen sind Kenntnisse über die individuellen Bildungsmöglichkeiten des Biografenträgers, weil zielgerichtete biografische Lernprozesse nur erfolgreich sind, wenn diese Bestandteile der grundlegenden funktionalen Lernprozesse sind.
- Es ist aufgrund vielfältiger Möglichkeiten schwer zu bestimmen, wie das gelebte Leben sein kann. Diese Möglichkeiten umfassen die selbstbestimmte, eigengestaltete, produktive oder auch fremdbestimmte Lebensführung.
- Bei der bewussten Thematisierung lebensgeschichtlicher Aspekte existiert immer ein nicht-bewusster Kontext, der einerseits Erlebnisse und Erfahrungen im Leben berührt, die aus verschiedensten Gründen der momentan bewussten Erinnerung nicht zur Verfügung stehen – wie beispielsweise traumatische Erlebnisse oder Erfahrungen, die u.a. aus Schutzgründen bereits umgeschrieben wurden. Andererseits setzt eine bewusste Thematisierung eine Vorstellung über bewusste Lebensgeschichte voraus. Die Grenze zwischen bewusst und nicht-bewusst ist nicht immer eindeutig nachvollziehbar.
- Weiterhin ist eine prinzipielle Bereitschaft zur Öffnung für einen Bewusstseinsprozess eine wesentliche Voraussetzung für den biografischen Lernprozess.

Folglich kann unter biografischem Lernen der Prozess der biografischen Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und deren bewussten Aneignung mit Hilfe einer aktiven Aufarbeitung ver-

standen werden. Es besteht die Möglichkeit, diesen Prozess durch die Thematisierung der eigenen Lebensgeschichte mit Hilfe unterschiedlicher Bildungsangebote zu unterstützen, zu fördern, zu intensivieren und /oder anzuregen. Damit wird die eigene Lebensgeschichte selbst zum alleinigen und bewussten Gegenstand des Lernens und Lehrens. Das biografische Lernen stellt folglich das Ziel der Biografiearbeit dar (vgl. ebd. 2013, S. 15ff.).

1.3 Biografiearbeit

„Die Biografiearbeit ist eine strukturierte Form zur Selbstreflexion der Biografie in einem professionellen Setting. Die Reflexion einer biografischen Vergangenheit dient ihrem Verständnis in der Gegenwart und einer möglichen Gestaltung der Zukunft. Dabei wird die individuelle Biografie in einem gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang gesehen. Aus dieser Sichtweise lassen sich zukünftige Handlungspotentiale entwickeln.“ (Miethe 2011, S. 24).

Die Methode des biografischen Arbeitens wird seit Mitte der neunziger Jahre eingesetzt, um Menschen auf der Suche nach sich selbst und dem Sinn des Lebens begleitend zu unterstützen. Sowohl die bisherige als auch die perspektivische individuelle Persönlichkeitsentwicklung steht dabei im Zentrum (vgl. Ruhe 2003, S. 14). Die Biografie eines Menschen bildet demzufolge den Kern in einem zielgerichtet und aktiv gestalteten Prozess. Somit beinhaltet die Biografiearbeit die Beschäftigung mit der eigenen Lebensgeschichte im Sinne einer biografischen Selbstreflexion. In diesem Sinne ist Biografiearbeit immer auch eine Erinnerungspflege, in der Erfahrungen, bildhafte Illustrationen, Gefühle etc. situationsabhängig und weitestgehend spontan im Alltag auftauchen können. Genau dies wird auch bei der Assistenz älterer geistig behinderter Menschen (siehe Abschnitt 1.5) im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 1.6) praktiziert. Ruhe beschreibt dies als unstrukturierte Biografiearbeit, bei der Erinnerungen intuitiv in Gesprächen, Träumen und Alltagssituationen beispielsweise bewusst werden. Diese Erinnerungen müssen thematisiert werden, wenn sie zur Belastung werden oder der Umgang mit ihnen belastend wird (vgl. ebd. 1998, S. 135). Als strukturierte Biografiearbeit beschreibt Ruhe die angeleitete Erinnerungsarbeit als Methode, mit deren Einsatz eine Hilfestellung zum Erlebbarmachen der Erinnerungen gegeben wird. Während des Erinnerungsvorgangs kann es beim Erinnernden u.a. zu Gedankensprünge kommen, weil möglicherweise ein Gefühl oder Bild ein anderes spontan auslöst (vgl. ebd. 2003, S. 15). Auch Lindmeier publiziert, dass die Biografiearbeit eine strukturierte Methode darstellt und dem Prinzip der offenen Didaktik folgt (vgl. ebd. 2013, S. 30ff. und siehe Abschnitt 2.1).

Außerdem umfasst die Biografiearbeit die Anleitung und Gestaltung des biografischen Arbeitens mit Gruppen sowie Individuen (vgl. Lindmeier 2013, S. 32ff.). Dadurch besteht die Möglichkeit, zusammen mit einer Vertrauensperson frühere Lebensereignisse und Erfahrungen aus der Erinnerung zu holen, sie chronologisch zu ordnen, zu dokumentieren, zu bewahren und zu bewältigen. Während dieser Reise in die gedankliche Vergangenheit wird es möglich, Verständnis für die eigene Geschichte zu entwickeln, die Gegenwart bewusster zu erleben und eine perspektivisch bessere Planung zu erreichen. Die Biografiearbeit befasst sich folglich mit der Alltagsgeschichte der Menschen und hilft dabei, einen Platz im Leben zu finden (vgl. ebd. 2013, S. 15ff.). Überdies gehört das Sprechen über das eigene Leben zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist folglich für die Gestaltung der biografischen Kommunikation während der Biografiearbeit hilfreich (vgl. Ruhe 2003, S. 10).

Biografiearbeit ist der Intention nach zukunftsgerichtet (vgl. Ruhe 2003, S. 10). Die Gegenwart wird allerdings im Wesentlichen von den individuellen Lebenserfahrungen und Erlebnissen bestimmt, die oft eine prägende Wirkung auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit haben (vgl. Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. {Hrsg.} 2012, S. 4). Deshalb werden die Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Gegenwart geholt, um sie dort neu zu ordnen, zu konkretisieren und neu zu interpretieren (vgl. Ruhe 2003, S. 10f.). Folglich soll durch die chronologische Darstellung der Sozialisation ebenfalls Aufschluss über die Entstehung und den Verlauf von Problemverhalten gegeben werden. Lebensereignisse werden somit transparenter und verständlicher für alle Beteiligten. Dies gelingt durch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen vergangenen und gegenwärtigen Ereignissen sowie lebensgeschichtlichen Erfahrungen und aktueller Verhaltensweisen (vgl. ebd. 2012, S. 6 und siehe Abschnitte 1.1 bis 1.3).

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang wären die so genannten Überlebenshelden, die in der Bewältigung und Auseinandersetzung mit traumatischen Lebensbedingungen spezifische Fähigkeiten und Resourcen im Sinne von Bewältigungsstrategien entwickelt haben. Das sind häufig Verhaltensweisen, die vor dem Hintergrund ihrer Biografie sinnvoll erscheinen, um sich zu verteidigen, selbst zu schützen bzw. sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Ansonsten wirken diese Strategien störend oder unangemessen (vgl. Scherwath 2014, S. 12f.). Lindmeier macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, dass im begleiteten Leben geistig behinderter Menschen das Umfeld darauf eingestellt ist, abweichendes Verhalten und vermindertes Leistungsvermögen zu kompensieren und zu tolerieren (vgl. ebd. 2013, S. 105). Deshalb sollten die Vergangenheit und die Gegenwart nie unberücksichtigt bleiben und Angehörigenarbeit mit der Biografiearbeit verbunden werden (vgl. Lindmeier 2013, S. 28). Um perspektivisch seinen Lebensweg planen oder die Lebensentwürfe anderer Menschen reflektieren und beschreiben zu können, ist es unerlässlich, die vergangenen Erfahrungen in die Gegenwart zu holen, sie dort neu zu konkretisieren, zu ordnen und neu zu interpretieren. „*In der Biografiearbeit soll das, was jemand in seinem bisherigen Leben geleistet und bewältigt hat, Anerkennung, Bestätigung und Wertschätzung finden. Das Leben war nicht immer einfach. Nicht nur schöne Erlebnisse hat es gegeben, sondern auch Rückschläge waren zu bewältigen... Zurückliegendes kann zwar nicht mehr verändert werden, aber man kann es aus heutiger Sicht neu bewerten. Biografiearbeit kann sogar dabei helfen, sich mit seinem Schicksal zu versöhnen.*“ (Groß-Winter 2004, S. 12)

Lindmeier beschreibt die Biografiearbeit als Zeichen eines entscheidenden Wandels in der professionellen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung, der durch ein in den letzten Jahren wachsendes Interesse an den persönlichen Lebenserfahrungen und der Berücksichtigung dieser im professionellen Handeln deutlich wird. Der geistig behinderte Mensch wird folglich als einmalige und unverwechselbare Persönlichkeit wahrgenommen (vgl. ebd. 2005, S. 9). Dabei versteht Lindmeier den Ansatz der gezielten Arbeit an der persönlichen Entwicklung als Biografiearbeit, in welcher der individuelle Lebenslauf in den Fokus der Betrachtung gerückt wird. Die Durchführung erfolgt in Gruppen- oder Einzelgesprächen. Inhalt und Ziel der Biografiearbeit sind laut Lindmeier eine gründliche Betrachtung, ein vertieftes Verständnis und eine bewusste Gestaltung des individuellen Lebensweges (vgl. ebd. 2005, S. 10). Somit besteht mit Hilfe der Biografiearbeit die Möglichkeit, einen lebendigen Zugang zu seinem Gegenüber zu bekommen, Kommunikationsbarrieren abzubauen und das Verständnis für die individuelle Lebensgeschichte zu erleichtern sowie den Menschen kennen und schätzen zu lernen.

Wie bereits beschrieben, hat jeder Mensch eine Vergangenheit und braucht diese, um sich seiner Wurzeln bewusst zu werden, um sich eingebunden fühlen, seine Identität bilden und auf der Grundlage von Lebenserfahrungen seine Persönlichkeit weiter entwickeln zu können. Bei Menschen mit geistiger Behinderung geht dieses individuelle Recht auf Vergangenheit oft verloren (vgl. Lindmeier 2013, S. 39). Dies betrifft vorrangig jene Menschen, die den überwiegenden Teil ihres Lebens in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (siehe Abschnitt 1.6) verbracht und kaum noch Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie oder zu ihrem ursprünglichen Sozialraum haben. Die institutionelle Dokumentation ist in dieser Hinsicht wenig aussagekräftig, da sie doch eher defizitorientiert ausgerichtet ist. Kindheitserlebnisse, Ressourcen auf die zurückgegriffen werden können oder einfache Erinnerungen gehen bei dieser herkömmlichen Art der Dokumentation verloren. Bilder aus der Vergangenheit sind selten bzw. kaum vorhanden. Dem behinderten Menschen ist so seine Vergangenheit weggenommen worden (vgl. Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. {Hrsg.} 2012, S. 4). Auch Lindmeier postuliert in diesem Zusammenhang, dass die heute älteren Menschen mit geistiger Behinderung oft selten eine Normalbiografie erlebt haben, da ihr Leben häufig durch frühe Institutionalisierung in stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe und die damit verbundenen Abbrüche von Beziehungen sowie mangelnde Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gekennzeichnet war (vgl. ebd. 2013, S. 105).

Bei Menschen mit eingeschränkten kognitiven Möglichkeiten können häufig nur Angehörige biografische Angaben machen. Deshalb ist Biografiearbeit immer eng mit Angehörigenarbeit verbunden. Angehörige sind durch das häufig lange Zusammenleben in der Lage, stellvertretend über Vorlieben und Abneigungen zu informieren und können schwierige Verhaltensweisen interpretieren (vgl. Bundesvereinigung evangelischer Lebenshilfe {Hrsg.} 2012, S. 7 und Lindmeier 2013, S. 28; S. 105).

1.4 geistige Behinderung

Für den Begriff Behinderung gibt es keine allgemein anerkannte Definition. Vielmehr existieren sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene verschiedene Begriffsbestimmungen. Metzler beispielsweise publizierte in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Definition der Behinderung als auch die personelle Zuordnung, wer als behindert bezeichnet wird, den gesellschaftlich – kulturellen Normen und Entwicklungen unterliegen sowie von der eingenommenen wissenschaftlichen Perspektive abhängig ist (vgl. Metzler et al. 2001, S. 118). Laut Wessel steht der Begriff der Behinderung zumeist als Bezeichnung für die Beeinträchtigung von körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen (vgl. Wessel 2007, S. 69). Dass der Begriff der Behinderung weitaus vielschichtiger als eine Beeinträchtigung von Funktionen ist, wird im gesellschaftlichen Bezug deutlich. Bleidick sieht Behinderung als einen „(...) *Prozeß von Ursachen und Folgen, unmittelbaren Auswirkungen, individuellem Schicksal und sozialen Konsequenzen*“ (Bleidick 1998, S. 12). Damit wird deutlich, dass Behinderung nichts Endgültiges oder Absolutes darstellt und nicht die Beeinträchtigung der Funktionen an sich ausschlaggebend sind sondern die Folgen für das Individuum. Die Relativität von Behinderung wird laut Cloerkes in folgenden Zusammenhängen deutlich:

- zeitliche Dimension, d.h. ein Mensch kann zeitlich begrenzt als behindert gelten
- bedeutend ist nicht die objektive Schwere der Behinderung sondern vielmehr die subjektive Auseinandersetzung mit dieser Behinderung;
- unterschiedliche Auswirkungen der Behinderung werden deutlich in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie Lebenssituationen und
- Abhängigkeit der Behinderung von kulturspezifischen, sozialen Reaktionen. Grundsätzlich bestimmt eine soziale Reaktion, ob eine Behinderung als solche vorliegt (vgl. Cloerkes 2007, S. 9f.).

Das Verständnis und die Institutionalisierung einer Behinderung in der Gesellschaft wurden bis vor wenigen Jahren eher von individualisierenden und defizitorientierten Sichtweisen geprägt. Diese Fokussierung auf Defizite, Schädigungen und Symptome einer Behinderung erhielten ihre wissenschaftliche Legitimierung durch traditionelle medizinische und psychiatrische Modelle. Sie manifestierten sich in der allgemeinen Ansicht, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer irreparablen Schädigungen am Besten in Sondereinrichtungen aufgehoben sind (vgl. Theunissen 2005, S. 213). In den letzten Jahren hat sich das Verständnis hinsichtlich Behinderungen gewandelt. Aktuell stehen nicht mehr defizitorientierte Ansätze im Vordergrund sondern ein ökologisches und kompetenzorientiertes Verständnis, das die Relativität und die Relationalität von Behinderung anerkennt. Unterstützt wurde dieses geänderte Verständnis durch die im Jahre 2001 verabschiedete Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health = ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Grundlage des ICF ist ein mehrdimensionales bio-psycho-soziales Verständnis von Behinderung, wobei die Behinderung als ein Oberbegriff für Beeinträchtigungen oder Schädigungen auf folgenden, sich untereinander beeinflussenden Ebenen verstanden wird:

- Ebene der Körperstruktur und der Körperfunktionen,
- Ebene der Aktivitäten und
- Ebene der Teilhabe / Partizipation (vgl. Wacker et al. 2005, S. 10f.).

Somit beeinflussen die Umwelt (wie soziale Beziehungen, Technologien etc.) und die persönlichen Voraussetzungen (wie z.B. Bewältigungsstrategien, Alter, Geschlecht) die individuellen Möglichkeiten und behindern Umsetzung im individuellen Lebensplan. Nach diesem Modell kann Behinderung als Folge der negativen Wechselwirkungen einer Person, ihrem Gesundheitszustand und den Umweltfaktoren angesehen werden (vgl. Wacker et al. 2005, S. 11).

Im § 2 Abs. 1 SGB IX ist der Begriff der Behinderung übergreifend für alle Rehabilitationsträger zentral definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 1861).

Durch zusätzliche Anforderungen wird dieser Behinderungsbegriff in Bezug auf die Eingliederungshilfe in § 53 Abs.1 SGB XII eingeschränkt:

„... die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, [...], wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles [...] Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.“ (vgl. Nomos Gesetze 2012, S. 2072)

In Bezug auf die Eingliederungshilfe entsprechend ihrer Zielsetzung muss folglich neben den allgemeinen Definitionskriterien die vorliegende Behinderung wesentlich sein und eine Erfolgsaussicht hinsichtlich der Eingliederungsmaßnahmen bestehen. Eine Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII ist dann wesentlich, wenn als Folge dieser Behinderung eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft droht oder bereits eingetreten ist bzw. wenn die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Eingliederung in erheblichem Umfang beeinträchtigt ist (vgl. Wessel 2007, S. 79f.). Mit diesen rechtlichen Definitionen von Behinderungen gehören Menschen mit einer (drohenden) (wesentlichen) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung zur Zielgruppe der Eingliederungshilfe. Allerdings weist eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen mehrere der genannten Einschränkungen gleichzeitig auf – unabhängig von der im Gesetz vorgenommenen Unterscheidung nach Behinderungsarten.

Eines der differenziertesten und in der wissenschaftlichen Diskussion umstrittenen Behinderungsbilder wird mit dem Begriff der geistigen Behinderung umschrieben (vgl. Schmutzler 2006, S. 286). Der Begriff wurde 1958 erstmals offiziell verwendet und steht als Sammelbegriff für eine Vielzahl anderer Bezeichnungen wie Oligophrenie, Idiotie, Intelligenzminderung, Schwachsinn, geistige Unterentwicklung oder Entwicklungsstörung (vgl. Dörner et al. 2007, S. 68). Bis heute gilt in der Geistigbehindertenpsychologie und der dazugehörenden Diagnostik ein fehlendes oder aufgrund eingeschränkter kognitiver Beeinträchtigungen fehlgeleitetes bzw. fehlgehendes Zeitbewusstsein als ein zentrales Definitionskriterium für geistige Behinderung und folglich als eines der signifikanten Merkmale für diesen Personenkreis. Die fehlenden zeitlichen Kategorien beziehen sich ausschließlich auf objektive Daten wie beispielsweise Jahreszahlen oder Altersangaben und deren chronologische Verortung im Lebenslauf – also lebenslaufbezogene Aspekte. Völlig unbeachtet bleibt in diesem Kontext das subjektive Zeiterleben, das den lebensgeschichtlichen Äußerungen zugeordnet werden kann (vgl. Bader 1996, S. 282). Speck postuliert, dass der Begriff der geistigen Behinderung Menschen kennzeichnet, die „(...) auf Grund komplexer Dysfunktionen der hirnneuronalen Systeme erhebliche Schwierigkeiten haben, ihr Leben selbstständig zu führen, und die deshalb lebenslanger besonderer Hilfe, → Förderung und → Begleitung bedürfen“ (Speck 2007, S. 136). Das Schwierige an dieser Begriffsbestimmung scheint zu sein, dass sie vordergründig die soziale Funktion abwertet und stigmatisiert. Weiter ist es trotz zahlreicher Bemühungen bisher nicht gelungen, einen nicht defizit- bestimmten und nicht stigmatisierenden Ersatzbegriff zu finden (vgl. ebd. 2007, S. 136). Eine Veränderung der Sicht auf das Phänomen der geistigen Behinderung erfolgte im Zusammenhang mit dem Wandel des allgemeinen Behinderungsverständnisses. Die eher medizinisch-psychiatrische defektorientierte Auffassung von geistiger Behinderung erfuhr mit dem ICF ein umfassenderes und relationales Verständnis. Der Terminus bezieht sich nach Speck nun nicht mehr ausschließlich auf die psycho-organische Schädigung des Gehirns sondern auf den gesamten menschlichen Entwicklungsprozess einer Person und seiner individuellen und umweltbedingten Kontextfaktoren. Weiterhin wird angemerkt, dass die biologisch-organische Beeinträchtigung lediglich den Ausgangspunkt für die Entstehung einer geistigen Behinderung bildet (vgl. ebd. 2007, S. 137). Somit steht eine geistige Behinderung im Verhältnis zu den Normen und Erwartungshaltungen in sozialen Systemen und stellt nichts Absolutes dar (vgl. Holtz 1994, S. 51 und Häßler et al. 2005, S. 10f.).

Im rechtlichen Bereich bezeichnet der Begriff der geistigen Behinderung eine klassifizierte Personengruppe, für die über bestimmte rechtliche Vorschriften spezifische Hilfen und bestimmte Zuwendungen formuliert oder zur Verfügung gestellt werden. In §2 EingIhv (Eingliederungshilfe-Verordnung) beispielsweise werden Menschen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung als Personen definiert, die „(...) infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.“ (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 724).

Im Folgenden geht es nicht um Menschen, die im Laufe ihres Lebens eine geistige Behinderung erleiden (etwa durch dementielle Prozesse, Unfälle, Erkrankungen etc.), sondern um den Personenkreis, der lebenslang geistig behindert bezeichnet werden kann. Um sich einem Verständnis von geistiger Behinderung zu nähern, von dem im Folgenden ausgegangen werden kann, soll auf die Sichtweise verwiesen werden, die bei W. Thimm und H. Wieland zu finden ist: „*Die geistige Behinderung eines Menschen wird als ein komplexer Zustand aufgefasst, der sich unter dem vielfältigen Einfluss sozialer Faktoren aus medizinisch beschreibbaren Störungen entwickelt hat. Die diagnostizierbaren prä-, peri- und postnatalen Störungen erlauben keine Aussage zur geistigen Behinderung eines Menschen. Diese bestimmt sich vielmehr aus dem Wechselspiel zwischen potentiellen Fähigkeiten eines Menschen und den Anforderungen seiner konkreten Umwelt. Behinderung, also auch geistige Behinderung, ist (...) eine gesellschaftliche Positionsbeschreibung aufgrund vermuteter oder erwiesener Funktionseinschränkungen angesichts gesellschaftlich als wichtig angesehener Funktionen.*“ (ebd. 1987, S. 45).

1.5 Alter und geistig behinderte Menschen

Der Begriff Alter bezieht sich auf eine Zeitspanne im individuellen Lebenslauf. Das Konstrukt Altern hingegen kennzeichnet einen komplexen Prozess, der immer wieder nur in Teilaspektren dargestellt werden kann. Darauf weist auch der Erste Altenbericht, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend publiziert wurde, immer wieder hin (vgl. Erster Altenbericht 1996, S. 44). Der Alterungsprozess ist nicht identisch mit einem Abbauprozess (vgl. ebd. 1996, S. 98). Das Altern eines Menschen kann mit reduzierten sozialen Rollen, verminderter Leistungsfähigkeit einzelner Funktionen und eingeschränkter individueller Kompetenz verbunden sein, die jedoch nicht zwangsläufig sind bzw. sein müssen. Somit kann Altern als ein mehrdimensionaler Prozess mit individuellen Verlaufsmustern beschrieben werden (vgl. URL 1: Erster Bericht über die Situation der Heime und die Betreuung).

In der geschichtlichen Entwicklung haben Menschen sowohl in den Entwicklungs- als auch in den Industrieländern noch nie zuvor ein durchschnittlich so hohes Alter erreicht wie heute (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte 1993, S. 9) – was unter anderem auch dem medizinischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte geschuldet zu sein scheint. Infolgedessen steigt ebenfalls die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung durch die veränderten Lebensbedingungen wie beispielsweise eine verbesserte Grundversorgung, die medizinische Betreuung und ausgebauten Bildungs-, Rehabilitations- und Förderangebote. Erst Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts rückte in Deutschland der Personenkreis der älter werdenden Menschen mit geistiger Behinderung in den Fokus der Behindertenhilfe und der Sozialpolitik, da aufgrund der Euthanasiepolitik des Nationalsozialismus, der viele Menschen mit geistiger Behinderung zu Opfer gefallen sind, nun die erste Generation der geistig behinderten Menschen das höhere Lebensalter erreichten. Die verhältnismäßig geringe Anzahl an Überlebenden geistig behinderten Menschen war keine Grundlage, um sichere Aussagen zur voraussichtlichen Lebenserwartung und Entwicklung einer Altersstruktur der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland zu treffen. Zuverlässige Daten über die Altersstruktur und die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung gibt es in Deutschland noch nicht. Es existieren lediglich Daten aus zahlreichen empirischen Einzelstudien, in denen beispielsweise wie bei Wacker et al. (1998) bestimmte geografische Regionen untersucht wurden.

Die Frage, ob Menschen mit geistiger Behinderung anders altern als Menschen im Allgemeinen, wird in den theoretischen Auseinandersetzungen noch selten gestellt. So wurden beispielsweise lediglich wenige Kenntnisse um den Alterungsprozess bei geistig behinderten Menschen in den Annahmen der publizierten Literatur angeführt. So postuliert u.a. Speck, dass es keinen eigentlichen Alterungsprozess bei geistig behinderten Menschen gibt, da diese Menschen auf Grund einer geringen Lebenserwartung nicht

alt werden (vgl. ebd. 1993, S. 328). Thomae zeigt 1985 erstmalig in seinen Ausführungen auf, dass der Alterungsprozess bei geistig behinderten Menschen nicht durch die geistige Behinderung determiniert wird. Somit sind diese Menschen von den altersspezifischen Veränderungen gleichermaßen betroffen wie die übrige Bevölkerung unter vergleichbaren Lebensbedingungen (vgl. ebd. 1985, S. 4). Ebenso wie diese erfahren sie altersbedingte Krankheiten sowie physiologische Alterungsprozesse. Dementsprechend ist das einsetzende Alter nicht zwangsläufig abhängig von dem jeweiligen Behinderungsbild. Allerdings kann durch die vielfältigen, unterschiedlichen Beeinträchtigungen der einzelnen Behinderungsbilder ein frühzeitiger Altersabbau gefördert werden. Haveman hat dazu 1993 nachgewiesen, dass beispielsweise für Menschen mit dem Down-Syndrom eine frühzeitigere Alterung als bei anderen Behinderungsbildern einsetzen kann. Bei diesen Personen können bereits mit 45 Jahren Altersveränderungen beginnen, die durch körperliche und geistige Abbauprozesse gekennzeichnet sind. Das ist selbstverständlich nicht für jeden geistig behinderten Menschen mit einem Down-Syndrom zutreffend (vgl. ebd. 1993, S. 76f.). Dies wird ebenfalls in den Diskussionen um die Festsetzung eines kalendarischen Alters deutlich, die sich auf eine Spanne von 45 bis hin zu 60 Jahren bezieht. Ern äußert in seinen Ausführungen dazu 1992, dass 40. bis 45. Lebensjahr als untere Grenze betrachtet werden kann, ab der ein deutlich erkennbarer Alterungsprozess bei Menschen mit geistiger Behinderung feststellbar ist. Weiterhin stellt Ern fest, dass ab dem 6. Lebensjahrzehnt für das genannte Klientel von älteren Menschen mit geistiger Behinderung gesprochen werden kann. Diese Begrenzung begründet Ern mit internen internationalen Statistiken zur Altersverteilung (vgl. ebd. 1992, S. 65). In diesem Kontext wird auch von der dritten Lebensphase gesprochen und die Forderung gestellt, auf weitere Spekulationen zur Festsetzung einer Altersgrenze bei geistig behinderten Menschen zu verzichten (vgl. Speck 1993, S. 328). Diese Betrachtung wird nach Meinung des oben genannten Autors am besten der Dynamik der Altersentwicklung geistig Behindeter gerecht. Die Kennzeichen der dritten Lebensphase sind eine eingeschränkte bzw. eingestellte Berufstätigkeit und die im Vordergrund stehende Erhaltung der bisher erworbenen Kompetenzen (vgl. ebd. 1993, S. 328).

Zuverlässige Gesamtdaten zur Lebenserwartung der Menschen mit geistiger Behinderung liegen in Deutschland nicht vor. Bisher vorhandene Zahlen wurden in empirischen Einzelstudien erhoben (vgl. Wacker et al. 1998).

Die Schwierigkeiten, exakte Aussagen über den Altersbeginn und das Altern von geistig behinderten Menschen zu machen, liegen insbesondere darin begründet, dass keine allgemeinverbindliche bestimmte Lebensaltersgrenze für das „Alter“ existiert und „die Alten“ keine kongruente Gruppe sind. Tews postuliert 1994, das Altern sich weder durch das kalendarische Alter (tatsächliches Alter) noch mit Hilfe des psychologischen (subjektives Alter) oder des soziale Alters (Übernahme der Zuordnung zu einer bestimmten Stufe des sozialen Alters, bzw. der altersspezifischen Rollen) oder durch das biologische Alter (körperlicher Entwicklungsstand) bestimmen lässt. Laut Tews sind analoge Schlussfolgerungen vom kalendarischen Alter auf das soziale, biologische und psychologische Alter nicht möglich. Altern ist somit nach Tews abhängig von der Biographie, von sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Altern ist biologisch, psychologisch, sozial bzw. soziologisch beeinflusst. Es ist folglich das Resultat eines multidimensionalen und multifaktoriellen Zusammenwirkens (vgl. ebd. 1994, S. 50).

Die Lebenssituation von älter werdenden geistig behinderten Menschen im Alter ist wie bei nicht behinderten Menschen ebenfalls von zahlreichen Veränderungen gekennzeichnet. Dazu zählen beispielsweise die physiologischen Alterungsprozesse, Gesundheitsbeeinträchtigungen und Veränderungen der sozialen Kontakte. Erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen sind in den Lebensstilen und der Biografie erkennbar. Bei der Betrachtung des biografischen Hintergrundes von geistig behinderten Menschen sind diese in der Regel durch begrenzte Möglichkeiten der schulischen Bildung, fehlender Chancen zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Eher die Ausnahme sind partnerschaftliche Beziehungen und Familiengründung. Häufig vollzieht sich der Ablösungsprozess vom Elternhaus erst mit dem Einzug in eine stationäre Wohnform, weil die Eltern verstorben sind oder die Versorgung ihrer erwachsenen Kinder nicht mehr realisieren können und Angehörige nicht in der Lage sind, dies zu übernehmen. Ein Rückgriff auf soziale Netzwerke zur Versorgung ist häufig ebenfalls nicht möglich, da der Freundeskreis sich als nicht zuverlässig zeigt und eine eigene Familien-

gründung nicht stattgefunden hat. Wacker et. Al. belegen in ihrer Studie über die Lebensorte von Menschen mit geistiger Behinderung, dass fast jeder vierte des genannten Personenkreises in stationären Einrichtungen lebt (vgl. Wacker et al. 1998, S. 298f.), wodurch der Wohnraum als Lebensmittelpunkt aufgrund des durch die altersbedingten Mobilitätseinschränkungen abnehmenden Aktionsradius an Bedeutung gewinnt. Wohnen wird hierbei als das Verwurzelt- und Beheimatetsein an einem bestimmten Ort betrachtet (vgl. Wacker 1999b, S. 29ff.).

Lehr publizierte 1994 aus psychologischer Perspektive, dass die Verhaltensweisen im Alter nicht durch eine bestimmte Anzahl von Lebensjahren bestimmt werden, sondern durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen während des ganzen Lebensweges gekennzeichnet sind. Nachgewiesen ist die Bedeutung von biographischen Aspekten für den Alterszustand und Verlauf von Altersprozessen (vgl. ebd. 1994, S. 202f.). Einerseits ist somit festzuhalten, dass das Wohlergehen im Alter von dem Verhalten und Erleben in den mittleren Jahren mitbestimmt ist. Andererseits ist aber der ältere Mensch noch lernfähig und kann sich umstellen, auch wenn biographische Fakten nicht unterbewertet werden sollten (vgl. ebd. 1994, S. 206f.). Die Veränderung der geistigen Fähigkeiten hängt wesentlich vom Training und einer stimulierenden Umwelt ab. Altern muss demzufolge nicht notgedrungen zu einem intellektuellen Abbau führen. Von Bedeutung hinsichtlich der Persönlichkeitsveränderungen ist es, ob eine positive Selbsteinschätzung bei älteren Menschen unterstützt wird. Das psychophysische Wohlbefinden ist auch vom Austausch mit anderen Menschen abhängig. Wichtig bleibt aber die Erkenntnis, dass Altern das Ergebnis eines lebenslangen Prozesses ist, bei der die individuelle Komponente nicht unberücksichtigt bleibt. Infolgedessen ist es erforderlich, die speziellen Fähigkeiten eines Menschen zu erfassen und durch Stärkung des Selbstvertrauens zu aktivieren (vgl. ebd. 1994, S. 223f.). Dies kann durch die Methode der Biografiearbeit ermöglicht werden.

Für die weitere Betrachtung der Zielgruppe ist es wichtig, einen Bezug zur Orientierung am Lebensstilkonzept zu nehmen. Das Lebensstilkonzept beinhaltet, dass Menschen in Beziehung zu ihren Lebenserfahrungen und Lebensumständen ihren individuellen Lebensstil entwickeln. Dabei ist davon auszugehen, dass die besonderen Lebensumstände und Lebenserfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung auch besondere Bedürfnisse und Kompetenzen sowie ebenfalls Ängste und Einschränkungen bedingen können (vgl. Wacker 2001, S. 74). Dabei können folgende Aspekte wichtig sein:

- die geringe Wertschätzung, die Menschen mit geistiger Behinderung, die vor dem 2. Weltkrieg geboren wurden, in den ersten Lebensjahren oder Lebensjahrzehnten erfahren haben;
- die Euthanasiepolitik, die zur existentiellen Lebensbedrohung im Dritten Reich wurde und mit massiven Einschränkungen bei der Zukunftsplanung verbunden war;
- die geringen Chancen auf schulische Förderung, da erst seit 1958 und dies auch nur im westlichen Teil Deutschlands eine solche per Gesetz sichergestellt wurde;
- die erst im mittleren Lebensalter geschaffene Möglichkeit zur Beschäftigung auf einem geschützten Arbeitsmarkt, da erst ab 1960 mit dem Aufbau der Werkstätten für behinderte Menschen begonnen wurde;
- die gehemmte Entwicklung eines positiven Selbstbildes,
- die Verhinderung / Vorenthalterung intimer Partnerschaften aus erzieherischen Gründen in jungen Jahren;
- das jahrzehntelange Fehlen von Privatsphäre aufgrund der strukturellen Ausrichtung der Institutionen, die durch das Leben im öffentlichen Raum der Gruppe gekennzeichnet war;
- die vergleichsweise ungewohnte Selbstbestimmung in der Lebensführung, für die eventuell noch nicht ausreichend Kompetenzen entwickelt wurden sowie
- das relativ neue Erleben des partnerschaftlichen Umgangs zwischen den Hilfeempfängern und den Anbietern der Hilfe (vgl. ebd. 2001, S. 74ff.).

Weiterhin geht Wacker davon aus, dass Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund solcher Lebenserfahrungen über entsprechende Handlungs- und Denkmuster verfügen. Diese wiederum sind wesentlich für die Ausprägung ihrer Bedürfnisse und die damit verbundenen Möglichkeiten, diese Bedürfnisse zu äußern und ihren Lebensabend zu gestalten. Deshalb ist es notwendig, diese Denk- und Handlungsmuster bei der Planung von Assistenzhilfen für ältere geistig behinderte Menschen zu berücksichtigen (vgl. ebd. 2001, S. 74 sowie Abschnitt 2). Der Lebenslauf der Menschen der anvisierten Personengruppe ist zweifellos von einer geistigen Behinderung und deren Folgen geprägt. Auch wenn es eine nicht zu leugnende Verschiedenheit der Lebenslagen gibt, kann folglich trotzdem davon ausgegangen werden, dass von einer Ähnlichkeit des Alterns von behinderten und nichtbehinderten Menschen (wie oben beschrieben) ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund ist es auch für die Arbeit mit älteren geistig behinderten Menschen wichtig, eine differenzierte Betrachtung des einzelnen Menschen, mit seinem individuellen biographischen Hintergrund, als Arbeitsgrundlage zu nutzen.

Diese Arbeit schließt sich dem Diskussionsansatz an, der von einem prozesshaften Charakter des Älterwerdens geprägt ist, den z.B. Thomae und Speck vertreten. Somit wird hier von älter werdenden, älteren bzw. alten Menschen mit geistiger Behinderung ausgegangen, wenn sich die Lebenssituation aufgrund bestimmter Ereignisse für die betreffenden Personen so verändert, dass eine existentielle Umorientierung notwendig wird. Folgende Ereignisse wären zu nennen:

- „... -die Situation, in der beim geistig behinderten Menschen wichtige Entscheidungen über den weiteren Lebenslauf fallen müssen, so z.B. Umzug, Verbleib im Elternhaus, in einer Einrichtung oder in einer Gruppe;
- -die Situation des Ausscheidens aus dem Arbeitsprozess, die Pensionierung;
- die Situation, in der von Seiten des Behinderten eine Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod dringend wird und Hilfen erforderlich werden“. (Beermann et al. 1987, S. 71).

1.6 Stationäre Eingliederungshilfe

Nach dem Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung ist die Eingliederungshilfe seit 1961 einerseits das zentrale Instrument der Sozialpolitik, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Andererseits stellt sie die entscheidende Hilfsform im Bereich der Leistungen zum Wohnen für die genannte Klientel dar. Seit dem 01.01.2005 ist die Eingliederungshilfe in den §§53 – 60 SGB XII (bis 2004 BSHG) verankert und eng mit den normativen Inhalten des SGB IX verbunden. Die Eingliederungshilfe stellt eine lebenslange, einzelfallbezogene, altersunabhängige Hilfsform für Menschen mit Behinderungen auf der Basis der Sozialhilfe dar, die unterschiedliche Schnittstellen zu weiteren Sozialleistungsbereichen aufweist (vgl. Theunissen et al. 2007, S. 86f.). Da häufig eine Kumulation von Pflegebedürftigkeit und Behinderung bei geistig behinderten Menschen vorliegt, stellt der zuständige Sozialhilfeträger einzelfallbezogen nach dem ermittelten altersunabhängigen Hilfebedarf (§ 9 SGB XII) die Art der anzuwendenden Hilfe fest. Dabei ist eine Kombination aus Leistungen aus der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung möglich (§43 a SGB XI und §55 SGB XII).

Laut Wansing fungiert die Eingliederungshilfe aufgrund des Subsidiaritätsprinzips als letztes Sicherungssystem für die Menschen, „(...) die aus den generalisierten Sicherungssystemen herausfallen oder bei denen diese Systeme nicht in der Lage sind, spezifische Exklusionsdynamiken aufzufangen“ (Wansing 2005, S. 118). Nach § 53 SGB XII ist die Aufgabe der Eingliederungshilfe die Ermöglichung oder Erleichterung der Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben für geistig behinderte Menschen. Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe ist in §54 SGB XII nicht abschließend geregelt, um für eventuell neu auftretende Hilfebedarfe entsprechende bedarfsgerechte Leistungen entwickeln zu können. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets gewährt werden können (vgl. Theunissen et al. 2007, S. 86). Dabei kann das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX durchaus als eine Zusammenführung verschiedener Teilhabeleistungen einzelner Leistungsträger zu sogenannten trägerübergreifenden Komplexleistungen angesehen werden (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 1866).

Im Bedarfsfall erhalten behinderte Menschen Eingliederungshilfe, wobei der Grundsatz „ambulant vor stationär“ laut § 13 Abs. 1 Satz 2 SGB XII gilt (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 2056). Eine Ausnahme existiert, wenn die notwendige Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine adäquate ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (vgl. §13 Abs. 1 Satz 3 bis 6 SGB XII in NOMOS Gesetze 2012, S. 2056). Außerdem besteht für die Betroffenen hinsichtlich der benötigten Leistungen der Eingliederungshilfe ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 SGB IX und § 9 SGB XII) – z.B. auch im Rahmen des persönlichen Budgets (§ 17 Abs. 4 SGB IX).

Zuständige Kostenträger der Eingliederungshilfe sind laut § 3 SGB XII die überörtlichen (z.B. Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverbände, Bezirke) und die örtlichen (d.h. die kreisfreien Städte und die Landkreise) Sozialhilfeträger (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 2053). Die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen stellen einen wesentlichen Faktor innerhalb der Eingliederungshilfe dar. Darin enthalten sind u.a. die Kosten für eine stationäre Heimunterbringung. Stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe werden laut § 13 Abs.1 SGB XII in einer „Einrichtung“ erbracht (vgl. NOMOS Gesetze 2012, S. 2056). Einrichtungen im Sinne der Eingliederungshilfe sind alle Institutionen, die der Pflege, Behandlung und Betreuung behinderter Menschen dienen. Ein Beispiel wären die Wohnheime bzw. Wohnstätten für geistig behinderte Menschen, in deren Räumlichkeiten diese Menschen ihr Zuhause gefunden haben (vgl. § 13 Abs. 2 SGB XII in NOMOS Gesetze 2012, S. 2056).

Bereits 1982 verweist Speck auf die besondere Bedeutung des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung, die im Alter zunehmend an existentieller Bedeutung gewinnt. In dieser Lebensphase (siehe Abschnitt 1.5) wird die Existenz noch deutlicher als in vergangenen Lebensabschnitten von dem unmittelbaren Lebensraum bestimmt (vgl. ebd. 1982, S. 6f). In ihrer bundesweiten Studie belegen Wacker et al. 1998, dass Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in allen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe der Anteil der 55- bis 60jährigen Menschen 14,4% beträgt. In der Altersgruppe der 65jährigen und älteren Menschen beträgt der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung 14,2 %. Dabei leben diese Menschen fast ausschließlich in vollstationären Wohnformen mit einem 24 – Stunden Betreuungsangebot (vgl. ebd. 1998, S. 43ff.). Auch die im Kapitel vier der vorliegenden Arbeit beschriebenen Teilnehmer (siehe Abschnitte 4.1 bis 4.4) gehören zum letztgenannten Personenkreis. In der Praxis befinden sich in den Zimmern von älteren geistig behinderten Menschen trotz aller institutionell geprägten individuellen Gestaltungsmöglichkeiten häufig nur wenige biografische Reize. Dies gilt insbesondere für die Personengruppe, die ihr Leben überwiegend in den Institutionen der Behindertenhilfe verbracht haben.

2 Biografiearbeit als praktische Methode

In diesem Gliederungspunkt steht die Anwendung der Biografiearbeit in der Praxis im Fokus der Betrachtungen. In diesem Kontext werden zunächst der Zusammenhang von Biografie und Identität sowie die Dimensionen der Biografiearbeit dargestellt. Die Beschreibung der Ziele und der Methoden unter Berücksichtigung ethnischer Grundsätze der Biografiearbeit sind Inhalt der anschließenden Ausführungen. Eine kurze Betrachtung der Ausgangslage der Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen führt schließlich zur konkreten Darstellung der Methode in der Praxis sowie dem Einsatz in der stationären Assistenz.

2.1 Biografiearbeit und Identität

„Nur wer sich erinnern kann, weiß, wer er ist. In unserer Lebensgeschichte und den Geschichten unseres Lebens finden wir die Wurzeln für Selbstvertrauen und Individualität.“ (Osborn et al. 1997, S. 18). Identität bedeutet laut Duden die nachzuweisende Echtheit einer Person (vgl. Duden 1991, S. 174). Kerkhoff und Halbach verstehen Identität als ausgleichendes Ergebnis zwischen Fremderwartungen an ein Individuum und individuelle Erwartungen sowie zwischen gegebenen Möglichkeiten und Zukunftshoffen (vgl. ebd. 2002, S. 31). In diesem Sinn treten Fragen zur Identität auf, wenn durch die Beschäftigung mit der eigenen Biografie die persönliche Identität bewusster wahrgenommen wird und eventuell bisher Verdrängtes wieder ins Bewusstsein gelangt. Identität stellt folglich keine unwiderrufliche Tatsache dar sondern entwickelt sich in den verschiedenen Lebensphasen immer wieder neu.

Deshalb ist die Biografiearbeit als ein Teil eines lebenslangen Lernprozesses zu sehen (vgl. Lindmeier 2013, S. 12f.). Die Biografiearbeit beschäftigt sich demnach mit der Vergangenheit der Person, wobei oft die Hypothese im Hintergrund steht, dass in der Vergangenheit Antworten und Erklärungen für gegenwärtiges Verhalten liegen. So kann die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit persönliche Sicherheit geben, das Selbstvertrauen stärken und dabei behilflich sein, die schwierigen Situationen des Älterwerdens besser zu bewältigen. Bei nachlassender Gedächtnisleistung älterer, geistig behinderter Menschen hilft etwa Biografiearbeit als Reise in die eigene Vergangenheit beim Zusammenfügen von Puzzleteilen des Lebens. Hier genügen oft ein Gedicht, ein Bild oder ein Duft, um sowohl gute als auch schlechte Erinnerungen zu wecken. Biografiearbeit schafft somit eine Brücke in die Vergangenheit, zu den Wurzeln des Menschen. Mit Hilfe eines strukturierten Blickes auf die eigene Lebensgeschichte fördert die Biografiearbeit außerdem die lebensgeschichtliche Reflexion. Dabei wird es wie bereits erwähnt möglich, Zusammenhänge und Brüche im Lebensverlauf zu erkennen sowie Stärken und Wachstumsmöglichkeiten zu entdecken. Somit gibt Biografiearbeit Orientierung und macht gleichzeitig Mut, seinen weiteren Lebensweg zu gestalten. Die Methode Biografiearbeit begleitet und unterstützt die Erinnern- den beispielsweise bei der Festigung der Identität. Biografiearbeit hilft Menschen daher auch, ihren bisherigen Lebensverlauf zu bejahen und sich in ihrem Gewordensein anzunehmen – sich also mit sich selbst zu identifizieren. Durch die eigenständige Aufarbeitung der individuellen Lebensgeschichte ist eine Persönlichkeitsentwicklung, die mit Selbstständigkeit und Eigenaktivität einhergeht, möglich (vgl. Lindmeier 2013, S. 16ff. und Ruhe 2003, S. 8).

Geistig behinderte Menschen suchen häufig nach Identität und Vertrautheit, die ihnen die Sicherheit geben, in einer aufgrund ihrer nachlassenden Erinnerungsfähigkeit immer fremder erscheinenden Welt ihrem gewohnten Leben nachzugehen. Der Wissensverlust über das eigene Selbst, die nachlassende Erinnerung an die Lebensgeschichte und die eigenen Fähigkeiten sowie die damit verbundene Auflösung der eigenen Identität ist besonders gravierend für die genannte Personengruppe. Der Verlust der beruhigenden Erinnerungen und guten Erfahrungen führt bei älteren, psychisch erkrankten Menschen und somit auch bei geistig behinderten Menschen im Alter zudem häufig zum Verlust der Steuerung der eigenen Befindlichkeit sowie der Fähigkeit zur Hoffnung (vgl. Opitz 1998, S. 89). Den notwendigen Halt geben ihnen nun Erinnerungen, die auf das Langzeitgedächtnis zurückgreifen. Dazu zählen auch Gegenstände mit Erinnerungs- und Informationscharakter wie beispielsweise Fotos, Musikkassetten, Kuscheltiere, Nippes oder Selbstgemaltes. Es gilt folglich den sogenannten „roten Faden“ der individuellen Lebensgeschichte wieder aufzunehmen und zugänglich zu machen, damit sich die betreffende Person wieder mit sich selbst und der eigenen Lebensgeschichte identifizieren und im Kontext mit der eigenen Biografie erleben kann. Eine an der individuellen Biografie orientierte Alltagsstruktur, die an Gewohnheiten der Menschen anknüpft, schafft Vertrautheit. Auch an alte Gewohnheiten, Vorlieben und Hobbies kann gut angeknüpft werden, um den betreffenden Menschen eine Aufgabe zu geben. Zudem können Menschen mit einer nachlassenden Gedächtnisfähigkeit so in ihrer Identität gestärkt werden (vgl. Osborn, Schweitzer u.a. 1997, S. 18).

2.2 Dimensionen der Biografiearbeit

Die Biografiearbeit enthält sowohl eine individuelle und als auch eine gesellschaftliche Dimension. Sowohl in der Aufschichtung der persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen als auch in dem Bezug zum lebenslangen Lernen wird die individuelle Dimension der Biografiearbeit deutlich (vgl. Lindmeier 2013, S. 16). Die gesellschaftliche Dimension steht in unmittelbaren Zusammenhang mit sich verändernden Sichtweisen der Geschichtswissenschaft. Dies zeugt von einem Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein, dass den Menschen inzwischen als ein, die Geschichte aktiv mitprägenden und wahrnehmenden Wesen zählt (vgl. Ruhe 1998, S. 147).

Nach Ruhe sind nachfolgende Aspekte, welche in diesem Kontext anschließend differenzierter betrachtet werden sollen, für die Entstehung und das Verstehen von Biografien von großer Bedeutung:

- Biografie als subjektive Wirklichkeit,

- Biografie und Gesellschaft sowie
- Biografie und gesellschaftlich – historischer Zusammenhang (vgl. Ruhe 2003; Raabe 2004).

Biografie als subjektive Wirklichkeit: Die Biografie ist aufgrund der Vernetzung der inneren und äußereren Lebensgeschichte nur für den Biografieträger wirklich lesbar und enthält immer rein subjektive Deutungen und Sichtweisen. Dabei gilt als Basis die eigene tragbare Wirklichkeit. Ruhe beschreibt die Erinnerung als „(...) ein komplexes und kompliziertes Konglomerat der Reproduktion von vergangener Wirklichkeit, dem Erleben dieser Wirklichkeit, dem Speichern dieses Erlebens, des Zugriffs auf das Gedächtnis und der Intention des Zugriffs.“ (Ruhe 1998, S. 11). Diese Konstruktion der eigenen Wirklichkeit verhilft dem Individuum zu einer für ihn verarbeitbaren Vergangenheit, durch deren Erzählen ein individueller Bewältigungsprozess stattfindet (vgl. ebd. 2003, S. 11).

Biografie und Gesellschaft: Laut Raabe bilden sich Biografien aus zweierlei Perspektiven und müssen auch entsprechend wahrgenommen werden. Einerseits ist es der Mensch in seiner unverwechselbaren Einzigartigkeit. Dieser Blick auf die eigene Biografie hilft Menschen, den sogenannten „roten Faden“ in ihrem Leben zu entdecken. Die zweite Perspektive verweist auf die durch den Menschen mit ihrer Biografie erzielte gesellschaftliche Wirkung, da der Mensch immer als Teil eines Systems und der sie umgebenden Umwelt zu sehen ist (vgl. ebd. 2004, S. 7ff.). In diesem Zusammenhang taucht in der Literatur der Begriff „Entfaltung der Biografizität“ als Schlüsselkompetenz auf. Damit wird die Fähigkeit bezeichnet, mit Hilfe der eigenen Biografie Handlungs- und Bewältigungsstrategien im Leben zu entwickeln. (vgl. Alheit 1992, S. 76ff.).

Biografie und gesellschaftlich – historischer Zusammenhang: Biografien sind über ihre individuelle Bildung, Bedeutung und Entwicklung hinaus in ihrer Entstehung und Weiterwicklung immer in Wechselwirkung mit historischen, gesellschaftlichen und sozialen Vorgängen zu sehen. In diesem Zusammenhang verweist Ruhe darauf, dass der Mensch Ende des zwanzigsten Jahrhunderts mit seinen individuellen Lebenserfahrungen neu entdeckt und damit das Subjektive als Quelle in seiner Bedeutung erkannt und aufgewertet wurde. Die Gemeinschaft wird seitdem als „(...) die Versammlung der Einzelnen als ‘kollektives Gedächtnis’ der Gesellschaft“ (Ruhe 1998, S. 7) wahrgenommen. Daraus lässt sich erkennen, dass Biografien historische Dimensionen enthalten und auch persönliche biografische Betrachtungen ein weitaus höheres Gewicht haben als bisher angenommen.

Selbstverständlich sind auch bei älteren geistig behinderten Menschen alle drei Dimensionen der Biografiearbeit vorhanden. Vor allem bei der Betrachtung der aktuellen Inklusionspolitik wird die Berücksichtigung des gesellschaftlich-historischen Zusammenhangs hinsichtlich der einzelnen Lebensgeschichten der geistig behinderten Menschen in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg deutlich. Die zunehmende selbstbestimmte Lebensführung der genannten Personengruppe ist außerdem ein Beispiel für die Wechselwirkung von Biografie und Gesellschaft. Jeder, der mit geistig behinderten Menschen arbeitet, kennt die von ihnen beschriebenen, häufig bizarr wirkenden Lebensereignisse. Die Schilderungen dieser können sich mit zunehmenden Lebensalter weiter verändern und werden trotzdem als von ihnen tatsächlich erlebte Begebenheiten wahrgenommen.

2.3 Ziele der Biografiearbeit

„Biografiearbeit ist die Einbeziehung der Vergangenheit in die augenblickliche Gegenwart und mögliche Zukunft“ (Kerkhoff et al. 2002, S. 13). Somit erfüllt sie verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen, auf die in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen wird. Das vordergründige Ziel der Biografiearbeit stellt das biografische Lernen dar (siehe Abschnitt 1.2). Durch die Auseinandersetzung mit der Biografie des zu Betreuenden erhält der Betreuer beispielsweise die Chance, ein Verständnis für das gezeigte, oft sonderbar anmutende Verhalten zu entwickeln. Dabei werden Vorlieben, Gewohnheiten und auch Abneigungen der Klienten sichtbar, die es im Assistenzalltag zu berücksichtigen gilt. Dadurch ist eine individuelle Gestaltung der Assistenzleistungen möglich. Außerdem ist durch das gemeinsame Arbeiten an der Biografie die Möglichkeit für einen intensiveren Beziehungsaufbau gegeben. Für ältere geistig behinderte Menschen ist das Konzept folglich aufgrund des Sich – Erinnerns als wichtige Ressource von

Bedeutung, da Biografiearbeit das Sich – Erinnern an Momente des Lebens sowie auch die Aufarbeitung der eigenen Biografie bedeutet (Abschnitt 1.3).

Nach Vogt lässt sich das Grundanliegen der Biografiearbeit zusammenfassend als Möglichkeit zur Erkenntnis zum Gewordensein eines Menschen mit bestimmten geschichtlichen Knotenpunkten und mit sich in seiner Geschichte wiederholenden Themen und Mustern beschreiben. Außerdem sind die mögliche bewusste Gestaltung des eigenen Lebenslaufes sowie Entwicklung von Zukunftsperspektiven und persönlichen Zielen zu berücksichtigen (vgl. ebd. 1996, S. 47). Folglich stellt die Biografiearbeit hinsichtlich der Vergangenheit eine Möglichkeit zur Lebensbilanzierung dar. So liefert sie beispielsweise Erkenntnisse über das 'Gewordensein' durch das Betrachten wiederkehrender Muster und Themensegmente sowie entsprechender Knotenpunkte im bisherigen Lebensverlauf. Außerdem kann sie in der Gegenwart zur Lebensbewältigung genutzt werden, indem sie Aspekte aufdeckt und neue Zugänge zur Bewältigung des Lebens sowie Perspektiven schafft. Die Gestaltung des eigenen, gegenwärtigen Lebensverlaufs wird individuell verständlich. Somit ist es für den Einzelnen möglich, Eigenverantwortung in seinem Leben bewusster zu übernehmen. Wird überdies die Zukunft unter Berücksichtigung der bisherigen biografischen Erkenntnisse betrachtet, bietet sich die Chance zum Entwurf bzw. zur Veränderung von Lebensplänen (vgl. Lindmeier 2013, S. 25ff.).

Somit sind grundsätzlich folgende drei Ziele für das biografische Arbeiten erkennbar:

- Stärkung der autobiographischen Kompetenzen, indem die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit erworben wird.
- Rekonstruktion der individuellen Lebensgeschichte, indem durch die Erinnerung an individuelle Lebensereignisse und –erfahrungen ein ganzheitliches Verständnis für die eigene Biografie erlangt werden kann.
- Integration der Lebensgeschichte, indem die gewonnenen Erkenntnisse zu einer nutzbaren Ressource für die Zukunft entwickelt und negative Lebensereignisse bzw. –erfahrungen wie beispielsweise Brüche, Widersprüche und persönliches Scheitern durch positives Verarbeiten reframed (umgedeutet) und somit nutzbar werden.

In der Erwachsenen- und Altenbildung sowie in der Altenhilfe und –pflege werden überwiegend dieselben Methoden der Biografiearbeit angewendet. Trotzdem existieren Unterschiede in den jeweiligen Zielsetzungen. So wird der Ansatz der Biografiearbeit in der Erwachsenen- und Altenbildung im Schnittpunkt der aktuellen Lebenssituation als Unterstützung und Anregung des permanenten Lernprozesses der Selbstreflexion des bisherigen und möglichen weiteren Lebensweges verstanden. In der Altenhilfe und –pflege wird der Nutzen der Biografiearbeit hauptsächlich in dem Erhalt oder der Wiederaneignung eines Zugangs zu sich selbst und zur Umwelt gesehen. Hauptziel ist somit das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden von Menschen, die sich insbesondere in schwierigen Lebenslagen befinden (vgl. Lindmeier 2013, S. 25ff.).

Die Erfahrungen beider Praxisfelder werden für die Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen genutzt. Lindmeier postuliert, dass das übergeordnete Ziel jeder Art der Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen die positive Beeinflussung des Selbstbildes und die Steigerung der biografischen Kompetenz ist (vgl. ebd. 2013, S. 88). Durch eine gelingende Biografiearbeit mit älteren geistig behinderten Menschen können in Anlehnung an Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 23ff.) folgende Ziele erreicht werden:

- Die Individualität und die Eigenständigkeit des Menschen können wahrgenommen und gestärkt werden.
- Der behinderte Mensch erhält die Möglichkeit, einen individuellen Lebensweg eigenverantwortlich zu erkennen und zu gestalten.

- Die Grundlage für die Selbstbestimmung und Assistenz kann basierend auf der individuellen Bedarfsorientierung an den subjektiven Interessen und Wünschen unter Berücksichtigung einer wertschätzenden Beschäftigung mit der Lebenswelt und der Lebensgeschichte ermöglicht werden.
- Durch die Schaffung einer Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erhält der Mensch die Chance, seine Lebensgewohnheiten zu erkennen und nachzuvollziehen. Dadurch wird eine Reduzierung des Erlebens von Ausgeliefertsein und Ohnmacht möglich.
- Mit Hilfe der erarbeiteten Kenntnisse über wichtige individuelle Gewohnheiten und Rituale können Sicherheit und Orientierung vermittelt werden.
- Mit Hilfe der Kenntnisse über den individuellen, biografischen Hintergrund kann die Kommunikation mit dem behinderten Menschen verbessert werden. Außerdem ist es möglich, den sozialen Austausch mit Menschen, die ähnliche Lebenserfahrungen haben, zu unterstützen und zu entwickeln.

Aus den bisherigen Darstellungen wird ersichtlich, dass die Biografiearbeit eine multiperspektivische, ganzheitliche und mehrdimensionale Methode darstellt (siehe Abschnitt 2.4), die grundsätzlich mit allen Altersgruppen durchgeführt werden kann und im folgenden Absatz näher beschrieben wird. Demnach verhilft Biografiearbeit dem Menschen nicht nur zur Bewusstmachung und Veränderung der individuellen Wahrnehmungs-, Deutungs-, Bewertungs- und Handlungsmustern sondern fördert auch einen Perspektivwechsel, das Einnehmen neuer Blickrichtungen, Standpunkte sowie Sichtweisen. Dies kann bis zu einem neuen, anderen Erleben der Lebensereignisse führen (vgl. Ruhe 2003, S. 144). Unter anderem macht auch Kerkhoff darauf aufmerksam, dass Biografiearbeit zunächst jedem Menschen die Möglichkeit zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte in einem Prozess biografischer Selbstreflexion gibt. Allerdings sind Probleme, die therapeutische Hilfe erfordern, mit Hilfe der Biografiearbeit nur sehr begrenzt zu bearbeiten, da der therapeutische Prozess mit Hilfe dieser Methode lediglich begleitet werden kann. Dazu werden zusammen mit den Betroffenen in deren Lebensgeschichten Spuren zum besseren Verständnis der individuellen Lebenssituation gesucht und eventuelle Perspektiven für eine verbesserte Lebensqualität aufgezeigt (vgl. Kerkhoff et al. 2002, S. 25ff.).

2.4 Methoden der Biografiearbeit

Seit den achtziger Jahren des 20.Jahrhunderts wurde das biografische Lernen (siehe Abschnitt 1.2) kontinuierlich zu einem didaktisch-methodischen Ansatz in der allgemeinen Erwachsenen- und Altenbildung entwickelt. In den letzten Jahren ist sie in der Praxis immer häufiger als Biografiearbeit (siehe Abschnitt 1.3) bezeichnet worden. Im gleichen Zeitraum erlebte die biografiegestützte Arbeit (Erinnerungs-, Reminiszenz-Arbeit) vor allem in der Arbeit mit alten Menschen einen Aufschwung (vgl. Lindmeier 2013, S. 23). Dabei finden vielfach dieselben Methoden wie in der biografisch orientierten Bildungsarbeit Anwendung (vgl. Lindmeier 2005, S. 11). In der Behindertenarbeit ist Analoges zu beobachten.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Biografiearbeit von Menschen ergibt sich daraus, dass eine genaue Kenntnis der Biografie von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung eines Verständnisses für ihr Verhalten und Erleben ist (vgl. Kerkhoff et al. 2002, S. 13). Diese Aussage lässt sich uneingeschränkt auch auf ältere geistig behinderte Menschen übertragen, da beispielsweise bizarr wirkende Verhaltensweisen so verständlich werden und eine adäquate Reaktion erleichtern. Nicht zuletzt können das Selbstvertrauen durch Biografiearbeit gestärkt werden und neue Impulse für die Auseinandersetzung mit der Gegenwart entstehen (vgl. Bundesvereinigung evangelische Lebenshilfe e.V. 2012, S. 4ff.). Durch die Biografiearbeit bleiben die Menschen demzufolge nicht zwangsläufig in der Vergangenheit haften sondern haben die Möglichkeit, in der Gegenwart das Leben zu bewältigen und Änderungen in ihren Lebensplänen zu vollziehen (vgl. Opitz 1998, S. 19). Dies bedeutet auch, dass das aktuelle Erleben und Verhalten von diesen Menschen durch vergangene Erfahrungen geprägt ist. So werden Wertvorstellungen, Verhaltensweisen, psychische Ausfälle und auch herausforderndes Verhalten erst durch die Kenntnisse der Lebensgeschichte verständlich. An dieser Stelle knüpft das Konzept der Biografiearbeit an. Die Biografiearbeit findet folglich ihren Ansatz bei den Kompetenzen, die ein Mensch im Allgemeinen mit sich

bringt. Sie geht davon aus, dass jedes Verhalten grundsätzlich für den Betroffenen Sinn macht. Das gilt selbstverständlich auch für das vielleicht unverständliche und fremde Verhalten älterer geistig behinderter Menschen – selbst wenn dieser Sinn für Außenstehende oft nicht erkennbar ist. Somit ist Biografiearbeit mehr als nur eine Methode – vielmehr ist sie eine wertschätzende, einführende und sich um Verstehen bemühende Grundhaltung, die im Kontakt zum Gegenüber zum Tragen kommt (vgl. Lindmeier 2013, S. 36ff.).

Bevor die Methoden der Biografiearbeit beschrieben werden, wird auf einige ethnische Grundsätze der Biografiearbeit hingewiesen, um die professionelle Fundierung der Arbeit gewährleisten zu können. Für die Durchführung der Methode Biografiearbeit ist sowohl eine empathische Grundeinstellung den Teilnehmern gegenüber als auch ein respektvoller Umgang mit den Bedürfnissen der Teilnehmer von immenser Bedeutung. Laut Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 28) sind diese auch eine Bestätigung für die Leitidee der Selbst- und Mitbestimmung des Personenkreises der geistig behinderten Menschen. Infolgedessen zählen dazu (vgl. ebd. 2013, S. 28f.):

- Biografiearbeit ist keine Therapie.
- Biografiearbeit sollte immer auf Freiwilligkeit beruhen und nicht erzwungen werden.
- Biografiearbeit stellt eine Erzählung aus rein subjektiver Sicht dar, in der es nicht um die objektive Richtigstellung oder um den Hinweis auf Fehler / Versäumnisse geht. Es dürfen Themen aus berechtigtem Selbstschutz abgelehnt oder Erlebnisse beschönigt werden.
- Biografiearbeit erfordert ein hohes Maß an Sensibilität des Mitarbeiters sowie eine wertschätzende und einführende Grundhaltung.
- Biografiearbeit beinhaltet eine prozesshafte Arbeitsweise und benötigt deshalb viel Zeit sowie eine sich entwickelnde Vertrauensbasis.

Wie in Abschnitt 1.3 beschrieben, bezieht sich der biografische Arbeitsprozess immer auf die Erlebnisse der Vergangenheit, Gegenwart und deren Fortsetzung in der Zukunft. Aus diesem Grund werden bei der Biografiearbeit die bekannten drei Zeitformen nach John Mc Taggart einbezogen (vgl. Hölzle 2009, S. 71), die sich - wie bereits beschrieben - gegenseitig beeinflussen können:

- Die Erinnerung an die Vergangenheit als Lebensbilanz.
- Die Begleitung in der Gegenwart als Lebensbewältigung.
- Die Perspektive für die Zukunft in Form der Lebensplanung.

Deshalb ist das Individuum mit all seinen Haltungen und Sichtweisen wie z.B. seinem Denken und Bewusstsein sowie seinen Handlungen und Gefühlen als ganzheitlich zu verstehen und zu behandeln. Empfehlenswert ist das Ausgehen von einem dreistufigen Modell des biografischen Arbeitens, das unter anderem von Ruhe publiziert wurde.

Die erste Ebene ist dabei die des Individuellen. Sie bezieht sich auf die gesamte, individuelle Lebensgeschichte. Über die Betrachtung der gesamten persönlichen Biografie besteht die Möglichkeit, zu den einzelnen, individuellen Ereignissen und Erfahrungen zu gelangen.

Die zweite Ebene umfasst den gesellschaftlichen Bezug. In diesem ist das Individuum in seiner Umwelt eingebettet und erhält die Chance zu erkennen, wie die gesellschaftlichen Ereignisse die eigene Biografie geprägt haben.

Die zweite Ebene ist mit der dritten Ebene eng verbunden, die das Unbewusste umfasst. Sie beschäftigt sich mit den Interessenlagen, den Mustern, Begehrungen sowie Tabus, die Blockade oder Antrieb in der Lebensgeschichte bedeuten. Die Biografiearbeit findet dabei auf einer der drei Ebenen ihren Ausgangspunkt und arbeitet sich schrittweise in die anderen beiden vor. Somit entsteht eine ganzheitliche Auffassung und Bearbeitung individueller Biografien (vgl. Ruhe 2003, S. 13f.).

In der Biografiearbeit kommen diverse Methoden zum Einsatz, die im Folgenden aufgezählt und bei spielsweise mit Leben gefüllt werden sollen. Miethe unterscheidet dabei zwischen (vgl. Miethe 2011, S. 41 ff.):

- *Unspezifische Methoden*, die Inhalte und Elemente einbinden, die analog in anderen Gruppensettings oder Formen der Erwachsenenbildung zum Einsatz kommen – wie beispielsweise Spiele und Übungen zum Kennenlernen.
- *Modifizierte Methoden*, die aus anderen Wissenschafts- und Arbeitsfeldern stammen. Dazu zählen beispielsweise die Anwendung von Genogrammen oder narrative Methoden.
- *Eigenständige Methoden*, die im Zuge der Biografieforschung entwickelt wurden. Sie finden ihre Anwendung in der Auseinandersetzung mit Biografien – wie beispielsweise Erzählcafes, Lebensbücher oder Erinnerungskoffer.
- *Narrative Methoden*, die mit Hilfe offener Erzählimpulse lebensgeschichtliche Erzählungen anregen. Dazu zählen unter anderem Erinnerungskoffer, Kennenlernrunden oder Erzählcafes.
- *Biografische Schreibverfahren*, die beispielsweise genutzt werden, um entscheidende Ereignisse oder Erkenntnisse schriftlich festzuhalten, wie zum Beispiel Ausbildung, Familiengründung, Verlust von Bezugspersonen.
- *Kreative Methoden*, die zur Darstellung von Erlebnissen und Ereignissen angewendet werden. Hier sind kreative Aktivitäten wie Basteln, Malen und Modellieren aufzuführen.
- *Körper- und Sinnesmethoden*, die durch Gerüche, Bewegung und Berührung das Körperedächtnis in den Erinnerungsprozess integrieren.
- Einbeziehen von *Medien jeglicher Art*, um Erinnerungen anzuregen.
- *Meditative und assoziative Verfahren*, um Erinnerungen auf einer eher unbewussten Ebene anzuregen. Dazu gehören beispielsweise Fantasiereisen oder Bildassoziationen.
- *Visualisierende Methoden*, um durch eine optische oder grafische Darstellung eine Übersicht und das Erkennen von Zusammenhängen zu ermöglichen.
- *Lernen am Modell*, wobei durch Fremdbiografien berühmter Menschen eine Anregung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie unter verschiedenen Blickpunkten möglich werden kann.
- *Rollenspiele und Aufstellungsarbeit*, die genutzt werden, um Familienkonstellationen, Rollenverteilungen und andere verhaltensbestimmte Dynamiken darzustellen.

Auch Lindmeier beschreibt (vgl. ebd. 2013, S. 32f.), dass die methodische Umsetzung der Biografiearbeit auf sehr vielfältige Art und Weise möglich ist. Auch in Anlehnung an den von Miethe beschriebenen einzelnen didaktisch-methodischen Elementen lassen sich diese Methoden den drei Hauptformen der Biografiearbeit zuordnen. Diese lassen sich in aktivitätsorientiertes, gesprächsorientiertes und dokumentationsorientiertes biografisches Arbeiten unterteilen. Die aktivitätsorientierten Methoden beinhalten hauptsächlich ein Erinnern, dass durch Handeln angeregt wird sowie ein sensobiografisches Erkennen von körperlichem Wohlbefinden, das durch vertraute, bekannte sowie positive Empfindungen wie beispielsweise Düfte und Aromen hervorgerufen werden kann. Dagegen umfassen gesprächsorientierten Methoden insbesondere das Reden über Erinnerungen und Eingeprägtes, die mit Worten zum Ausdruck gebrachte Lebensgeschichte sowie die mit Hilfe von Assoziationsimpulsen angeregten Erinnerungen. Die Archivierung und konkrete Gestaltung von individuellen Erinnerungen sind Bestandteile der dokumentationsorientierten Arbeitsweise. Folglich sind die didaktisch-methodischen Elemente der biografischen Kommunikation über die Lebensgeschichte vielfältig und multimedial, wie die Biografie an sich und keinesfalls ausschließlich auf die Erzählung und das Gespräch reduziert. In der Praxis ist es daher sinnvoll, die aktivitäts- und die gesprächsorientierte Biografiearbeit miteinander zu verknüpfen. In der Arbeit mit geistig behinderten Menschen sollte die aktivitätsorientierte Form bevorzugt angewendet werden. (vgl.

Lindmeier 2013, S. 32f.). Die dokumentationsorientierte Methode dient vor allem in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen als konkret anschauliches Ergebnis – z.B. als Lebensbuch, in welchem die für den Menschen wichtigen lebensgeschichtlichen Ereignisse in Bild und / oder Wort festgehalten sind (vgl. Lindmeier 2005, S. 15).

Ein weiterer wichtiger methodischer Aspekt ist die Sozialform, in der das biografische Arbeiten durchgeführt wird. Dazu gehören die Einzel- und die Gruppenarbeit. Nicht jeder Mensch besitzt die soziale Kompetenz, im Rahmen einer Gruppe Biografiearbeit leisten zu können. Deshalb sollte vor allem bei Thematiken, die auf das subjektive Erleben ausgerichtet sind, im Einzelfall geprüft werden, welche Sozialform besser zum Erreichen des Ziels geeignet ist (vgl. Lindmeier 2013, S. 32f.). Eng verbunden mit der Prüfung der Teilnehmervoraussetzungen und der Entscheidung über die Sozialform sind somit auch die einzusetzenden Methoden und Materialien abzuwägen.

In seinen konzeptionellen Überlegungen zur didaktisch-methodischen Gestaltung der Biografiearbeit orientiert sich Lindmeier an der Methode der offenen Didaktik, die in der Erwachsenen – und Altenbildung ein zentrales Prinzip darstellt. Um das Prinzip der offenen Didaktik professionell umsetzen zu können, sollten die im Weiteren beschriebenen Aspekte berücksichtigt werden. Einerseits baut diese Methode auf die Alltagsexpertenschaft der Teilnehmer auf, die allerdings nur eingeschränkt berechenbar ist. Folglich muss bei der Planung eine gewisse Unberechenbarkeit einkalkuliert werden. Folgerichtig bildet die Planung lediglich die Basis, von der aus die während der Biografiearbeit selbst entstandenen thematischen Veränderungen integriert werden können. Dies ist besonders wichtig für die Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen, da hier die Alltagsexpertenschaft häufig erst angeregt werden muss. Weiterhin ist es vor dem Beginn der Arbeit empfehlenswert, Themenbereiche zu bestimmen, die sowohl die üblichen Eckpunkte eines Lebenslaufes als auch kritische Lebensereignisse wie beispielsweise Niederrägen beinhalten. Ferner besteht mit Ausnahme des Personenkreises der geistig behinderten Menschen die Möglichkeit, zum thematischen Schwerpunkt passende autobiografische Veröffentlichungen einzubeziehen, um sich mit bereits publizierten subjektiven Sichtweisen deutend auseinanderzusetzen und methodische Phantasien zur weiteren subjektiven Deutungen zu entwickeln. Um assoziativ arbeiten zu können, besteht überdies die Chance, lebensgeschichtliches Erzählen mit szenischen Darstellungen als aktivitätsorientierte Form zu kombinieren (vgl. ebd. 2013, S.30ff.).

Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S.36ff.) weist auf den besonderen Stellenwert der Moderation im professionellen Handeln im biografischen Arbeitsprozess hin, der vor allem in der Aufgabe der Moderation während des Lernprozesses deutlich wird. Die aus der Hauptaufgabe abgeleiteten vielfältigen Einzelaufgaben bestehen vor allem in der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des prozesshaften Lernens, um einen Abbruch zu vermeiden. Deshalb müssen die Moderatoren Arbeitsweisen anwenden, die Methoden zum Beginnen des Prozesses, zur Thematisierung der Lebensgeschichte und deren Fortführung enthalten. Da die Teilnehmer als biografische Experten ihres Lebens auftreten und sie als akzeptierter sowie unverzichtbarer Teil des biografischen Ansatzes gesehen werden, wird von zwei unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Expertenschaften gesprochen. Dies bedeutet konkret, dass die biografische Kommunikation einerseits vorwiegend interpretierende Arbeit beinhaltet. Der Moderator führt dabei häufig stellvertretende Deutungen in Form von erweiterten oder auch konkurrierenden Darstellungen in den jeweils thematisierten Bereichen durch, um Korrekturen am von den Teilnehmern geschilderten Inhalt anzuregen. Andererseits scheint das Verstehen von fremden Lebensgeschichten eher erfolgreich zu sein, wenn es auf der selbstreflektierten Lebensgeschichte des Moderators basiert. Das beinhaltet auch die Erkenntnis und die individuelle Einsicht über eigene Blockaden des Verstehens und das Ausblenden von gegenwärtigen Normalitätsvorstellungen im aktuellen Prozess der Verständigung und des Verstehens mit Hilfe eines verfügbaren flexiblen Methodenrepertoires. Außerdem sollten Moderatoren über ein ausgeprägtes Taktgefühl, empathisches Verständnis, Diskretion sowie eine generelle soziale Kompetenz zur gemeinsamen Dialoggestaltung verfügen. Überdies sollte der Moderator die Bereitschaft mitbringen, über sein eigenes Leben zu berichten. Biografiearbeit erfordert folglich zusammenfassend von den Moderatoren eine informierte und taktvolle Aufmerksamkeit sowie die Fähigkeit, sich auf das wechselseitige Spannungsgefüge von retrospektiver und properspektiver sowie von konstruktiver

und rekonstruktiver Biografiearbeit einlassen zu können. Deshalb ist laut Ruhe (vgl. ebd. 1998, S. 12) entscheidend, dass Erzählende und Zuhörende eine Art Allianz zum Arbeiten schließen.

Wie bisher festgestellt, sind die didaktisch–methodischen Elemente der Biografiearbeit sehr vielfältig und multimedial. Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 33ff.) postuliert in Anlehnung an die von Miethe beschriebenen Methoden die nachfolgend aufgeführten, konkreten und inhaltlich kurz erläuterten Elemente:

- *Lebensgeschichtliches Erzählen*, das durch gezielte impulsgebende Fragen angeregt werden kann. Dazu zählen beispielsweise „Können Sie sich noch an ... erinnern?“
- *Private Fotografien*, die Alltagssituationen beispielsweise widerspiegeln und somit als Impulse für erzählende Erinnerungen dienen können. Außerdem besteht mit Hilfe dieser Fotos die Möglichkeit, interpretierte gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen.
- *Autobiografische Literatur*, die eine größere Aufmerksamkeit beim Vorlesen erlangen kann, als erzählte Erlebnisse.
- *Zeugnisse, Briefe, Bücher*, die aus einer bestimmten Lebensphase stammen und somit in das jeweilige Rahmenthema einbezogen werden kann. Sie geben beispielsweise Auskunft über Erziehungsstile, Erfahrungen mit Diskriminierungen oder die Kultur. Sinnvolle Ergänzungen zu den Originalmaterialien sind u.a. Bildbände zu ausgewählten Themen wie „Aus alter Zeit“ (Eurich 2002) oder „Kindheit auf dem Lande“ (Sauter 2002).
- *Zeitungsaufgaben*, die Beiträge mit scheinbar objektiven Charakter über das alltägliche Leben und / oder über regionale bzw. nationale politische Ereignisse in Deutschland sowie aus der ganzen Welt aus den zurückliegenden Jahrzehnten beinhalten. Somit ergeben sich beim Lesen Möglichkeiten zum individuellen Überprüfen, Ergänzen oder Korrigieren des jeweiligen Ereignisses, das Spuren im individuellen Lebenslauf hinterlassen hat – wie beispielsweise die Öffnung der innerdeutschen Grenze.
- *Filmische Exkurse* zu Personen der Zeitgeschichte als Filmbeitrag oder Ausschnitte aus zeithistorischen Dokumenten, um die Phantasie anzuregen und die Erinnerung an bestimmte Orte, Farben und Formen sowie an Verhaltens- und Lebensweisen zu erleichtern.
- *Akustische Medien* wie beispielsweise Schallplatten, Hörbilder, Literaturkassetten oder Tonkollagen, um eine Annäherung an emotionale und kulturelle Inhalte gesellschaftlicher Prozesse zu ermöglichen.
- Der Besuch von Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten, um die Vergangenheit zu veranschaulichen.
- *Biografisches Schreiben*, um biografische Erinnerungsmuster stärker zur Entfaltung zu bringen.
- *Szenische Darstellungen* als nonverbale Variante, um mit Hilfe gezielter Übungen das Körpergeächtnis zu aktivieren. Dabei werden mit Hilfe des Tast- und Geruchssinnes Spuren in die Vergangenheit und über Mimik, Gestik und Körperhaltung individuell zum Ausdruck gebracht. Diese Form der Biografiearbeit kann sehr tief gehen und ist demzufolge sehr intensiv. Aus diesem Grund erfordert sie besonderes Einfühlungsvermögen und sollte keinesfalls als therapeutisches Mittel während des biografischen Arbeitens genutzt werden. Diese Methode wird in den letzten Jahren auch als Sensobiografie bezeichnet.

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich auch die Gefahren biografischer Gruppenarbeit ableiten, die zuvorderst in einer strukturlosen Ansammlung unvereinbarer Erzählungen und Erinnerungen bestehen könnte. Weiterhin können neue Fragerichtungen und allgemeine Einschätzungen während der biografischen Kommunikation zu einer sozialen und thematischen Überforderung der Teilnehmer innerhalb der Gruppen führen. Deshalb ist es beim biografischen Arbeiten wichtig, den sogenannten „roten Faden“ nicht aus den Augen zu verlieren und gleichzeitig Abweichungen vom Thema zuzulassen sowie deren Wert für eine nuancierte thematische Veränderung sowie für neue Themen zu erkennen. Die Gefahr des

für die Biografiearbeit folgenlosen Erzählens ist in der biografischen Kommunikation strukturell enthalten und lässt sich somit nicht grundsätzlich verhindern. Durch den bewussten Umgang mit dieser Gefahr besteht die Möglichkeit, diesen Misserfolgen selbstbewusster zu begegnen und eventuell rechtzeitig durch entsprechende Interventionen zu verhindern. Auch die biografische Einzelarbeit wäre eine Alternative, um dieser Gefahr zu begegnen (vgl. Lindmeier 2013, S. 31f.).

In den Abschnitten 1.2 und 1.3 wurde bereits festgestellt, dass Biografiearbeit immer auch Bildungsarbeit beinhaltet. Das trifft selbstredend auch für die Biografiearbeit mit älteren geistig behinderten Menschen zu. Für die biografische Arbeit mit geistig behinderten Menschen ist es wichtig, die lebensgeschichtlichen Äußerungen zu berücksichtigen, da dieser Personenkreis aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht über ein lebenslaufbezogenes Zeitbewusstsein im eigentlichen Sinne verfügt (siehe Abschnitt 1.4.). Diese zum Ausdruck gebrachten lebensgeschichtlichen Äußerungen dienen vor allem der Selbstfindung oder Selbstvergewisserung. Sie beinhalten bedeutungsvolle individuelle Ereignisse ohne chronologische Verortung und sind als solche gekennzeichnet durch einen realen Eingriff in die Lebensgestaltung und das Bemühen um die Erzeugung und Erhaltung von Identität. Beispiele wären Zeitpunkte, die durch das institutionelle Leben geprägt, wie Jahresfeste, Wechsel von Bezugspersonen, Beschäftigungsbeginn oder ein Wechsel des Beschäftigungsortes. Folglich sind auch ältere geistig behinderte Menschen mit zielgerichteter Anleitung und Unterstützung sehr wohl in der Lage, ihr bisheriges Leben zu reflektieren (vgl. Lindmeier 2013, S. 18ff.). Als Mittel der Wahl wird die Sensobiografie als eine aktivitätsorientierte Methode bei nicht-sprechenden Menschen mit geistiger Behinderung von Lindmeier bezeichnet (vgl. ebd. 2013, S. 35).

Inzwischen existiert ein umfangreicher Methodenpool von in der Praxis erprobten und bewährten Methoden der Biografiearbeit aus der Altenhilfe- und -pflege sowie der Erwachsenen- und Altenbildung, die in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden (vgl. beispielsweise Blimlinger u.a. 1996, Opitz 1998, Ruhe 1998 und 2003). Lindmeier hat diesen Pool der besonderen Lernsituation der älteren Menschen mit geistiger Behinderung, die vor allem in einer Einschränkung der vorausgesetzten Fähigkeit zur Abstraktion und Verbalisierung besteht, angepasst und die vorhandenen Methoden zum Teil erheblich modifiziert. Außerdem wurden neue Methoden und Materialien für die Zielgruppe entwickelt und in der Praxis erprobt (vgl. ebd. 2013, S. 33). Weitere detaillierte Ausführungen sind in den folgenden Abschnitten 2.5 und 2.6 der vorliegenden Arbeit aufgeführt.

2.5 Vorstellung der praktischen Anwendung

In diesem Abschnitt steht die konkrete Anwendung der Biografiearbeit mit älteren geistig behinderten Menschen im Fokus der Ausführungen. In diesem Kontext ist es wichtig, die Ausgangslage der Biografiearbeit mit älteren geistig behinderten Menschen zu betrachten. In der Praxis wird die Wahrnehmung und Würdigung der Lebensgeschichte geistig behinderter Menschen in Institutionen häufig weiter vernachlässigt (vgl. Lindmeier 2013, S. 39), obwohl biografische Aspekte (Lebenslaufdaten) bereits bei Aufnahme in Form von Fragebögen für Angehörige erfasst werden und somit eine Basis geschaffen wird, dass der Mensch nicht nur auf seine Hilfsbedürftigkeit begrenzt wird (vgl. Opitz 1998, S. 87ff.). Damit ist nach Auffassung der Autorin mit dieser Arbeit lediglich ein Erfassen der Lebenslaufdaten in Form einer fremdanamnestischen Erfassung möglich und hat somit wenig Bezug zur eigentlichen Lebensgeschichte und der damit verbundenen Entfaltung einer eigenen biografischen Kompetenz. Vielmehr schließt sich die Autorin der vorliegenden Arbeit der von Lindmeier postulierten Auffassung an, dass geistig behinderte Menschen, die ihr Leben überwiegend in institutionellen Einrichtungen der Behindertenhilfe (siehe Abschnitt 1.6) verbracht haben, häufig lediglich über eine Akte aber nicht über eine Lebensgeschichte verfügen. Die Akte des Bewohners enthält überwiegend nur die Fremdanamnese, medizinische Aspekte, festgehaltene Auffälligkeiten mit eventuellen Schlüsselstellen im Lebenslauf, vertragliche Vereinbarungen (wie zum Beispiel den Heimvertrag oder Werkstattvertrag) sowie Kontaktdaten zu Kostenträgern und deren Entscheidungen (vgl. Lindmeier 2013, S. 40 und Bundesvereinigung evangelische Behindertenhilfe {Hrsg.} 2012, S. 7). Infolgedessen verlieren sich mit zunehmenden Lebensalter der beschriebenen Personengruppe die Spuren ihrer Herkunftsgeschichte aus Sicht neuer Mitarbeiter (vgl. Ern 1993, S. 221). Das gruppenbezogene Wohnen von geistig behinderten Menschen in stationären Wohnformen

der Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 1.6) kann als eine weitere Schwierigkeit für die Entwicklung einer biografischen Kompetenz betrachtet werden, da der einzelne mit seiner individuellen Biografie aufgrund konzeptioneller Rahmenbedingungen wenig Raum für selbstgestaltete zeitliche Arrangements für individuelle Aktivitäten hat (vgl. Lindmeier 2013, S. 40ff.).

Wie bisher beschrieben, setzt sich die Geschichte jedes einzelnen Menschen immer aus vielen Ebenen der Geschichte zusammen. Dazu gehören die Weltgeschichte, Staatsgeschichte und Geschichte des sozialen Umfeldes - beispielsweise in Behinderteneinrichtungen die Institutionsgeschichte sowie die Gruppen geschichte, die wiederum eine Geschichte der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen darstellt (siehe Abschnitt 2.4). Ältere geistig behinderte Menschen haben häufig an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe gelebt, ohne dass sie eine Möglichkeit zur Mitbestimmung bei der Auswahl des Lebensortes praktizieren konnten. Dabei haben sie oft eine starke Mitarbeiterfluktuation erlebt (vgl. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wacker et al. 1998).

Auch die Mitarbeiter im Bereich der stationären Eingliederungshilfe unterliegen der beruflichen Schweigepflicht und eine Verletzung von Privatgeheimnissen wird gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) bestraft (vgl. Nomos Gesetze 2012, S. 2179f.). Weiterhin gelten ebenfalls für den Schutz von Sozialdaten § 35 SGB I (vgl. Nomos Gesetze 2012, S. 1343f.) und die §§ 67 bis 85 a SGB X (vgl. Nomos Gesetze 2012, S. 1946ff.) sowie die ergänzenden Datenschutzbestimmungen der Träger der Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 1.6). In diesem Kontext möchte die Autorin der vorliegenden Arbeit darauf aufmerksam machen, dass aus Datenschutzgründen sensibel mit den zur Verfügung stehenden Informationen und den Erkenntnissen über die Teilnehmer der Biografiearbeit umgegangen werden muss.

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die individuelle Ausprägung des Menschen im Alter zunimmt. Deshalb sollte im Zusammenhang mit der Frage nach den Bedürfnissen dieser Menschen an die Bedeutung der Kenntnis über den Lebenslauf eines Menschen bzw. an die Biografiearbeit bei der Arbeit mit älteren geistig behinderten Menschen erinnert werden. Ältere Menschen nehmen die Gegenwart im Vergleich mit der Vergangenheit wahr. Die Lebenszufriedenheit hängt somit eng mit der Lebensgeschichte eines Menschen zusammen. Im Verlauf des Lebens haben sich Erfahrungen, Kenntnisse und auch Verletzungen in individueller Weise entwickelt. Der Mensch sammelt ein Leben lang Erfahrungen, entwickelt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse, die Mosaiksteine seiner Lebensgeschichte sind. In diesem Kontext kann die makrosoziologische Perspektive der Biographie von der mikrosoziologischen Perspektive unterscheiden werden. Erstere umfasst die gesellschaftlichen Kräfte, die auf den biographischen Verlauf einwirken und die Biographie institutionalisieren (z.B. Berufsausbildung). Letztere umfasst die Normen, Regeln und Werte, die sich der Mensch in seinem Leben individuell aneignet (z.B. religiöse, ethische Werte, Bedürfnisse, Regeln usw.). Die Biographie vollzieht sich somit in einem gesellschaftlich als auch in einem individuell geprägten Prozess, der immer offen ist, sich durch neue Erfahrungen und Einflüsse zu verändern (siehe Abschnitte 2.1 und 2.2).

Außerdem gelangen wir eher zum Verständnis eines anderen Menschen und seiner Individualität mit seinen Verhaltensweisen, seinen Einstellungen und seinen Krisen, wenn wir versuchen, das gegenwärtige Ereignis vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den Perspektiven für die Zukunft zu betrachten (vgl. Blimlinger et al. 1994, S. 84). Die Aufmerksamkeit anderer für die eigene Lebensgeschichte kann sich auch auf ältere geistig behinderte Menschen positiv auswirken, da Neugier auf die eigenen Lebenshintergründe geweckt werden kann. Außerdem können diese Menschen von den BetreuerInnen und Angehörigen – eventuell wieder – als Persönlichkeit mit eigener Lebenserfahrung und eigenem Lebenshintergrund gesehen werden, die als Experten für ihr eigenes Leben und ihre eigenen Angelegenheiten fungieren und somit Wertschätzung und Bestätigung erhalten (vgl. Osborn et al. 1997, S. 18).

Aus den bisherigen Ausführungen wird ersichtlich, dass sowohl für die Kultivierung von Erinnerungen (Reminiszenz) als auch für die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven in allen Phasen des Lebenslaufes geistig behinderter Menschen folgende konkrete Aufgabenstellungen (vgl. Lindmeier 2013, S. 42) berücksichtigt werden sollen:

- biografisch relevante Lebensereignisse wie beispielsweise Feste, Urlaube, Arbeitsaufnahme, Institutionsaufnahme verfügbar machen;
- verbale und konkret anschauliche Impulse zur Erinnerung setzen;
- Begegnung mit wichtig / prägend gewordenen Aufenthaltsorten und Lebensstätten auch mit Hilfe von Medien (Fotografien, Filme) ermöglichen;
- Sammeln und Aufbewahren von bedeutungsvollen Erinnerungsstücken wie beispielsweise Zeugnisse, Fotos, Souvenirs, Arbeits- bzw. Beschäftigungsergebnisse;
- bedarfsgerechte Assistenz bei der Pflege wichtiger sozialer Kontakte und Beziehungen und
- Entwicklung von Perspektiven für die Zukunft mit Hilfe von relevanten Aktivitäten, die ein kontinuierliches Erleben von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ermöglichen.

In Anlehnung an die von Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 33ff.) in Abschnitt 2.4 dargestellten Methoden hat sich die Autorin der vorliegenden Arbeit für eine Kombination von gesprächs- und aktivitätsorientierten Methoden zum Wecken von Erinnerungen aufgrund der kognitiven Beeinträchtigungen der Teilnehmer entschieden, wobei die Priorität wie von Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 32f.) empfohlen auf den aktivitätsorientierten Methoden lag. Aus eigenen Beobachtungen der Autorin der vorliegenden Arbeit wurde deutlich, dass für Menschen mit geistiger Behinderung vor allem Gegenstände Informations- und Erinnerungsträger sind. Dazu zählen beispielsweise neben Fotos und Musikkassetten auch Kuscheltiere, Nippes oder Selbstgemaltes. Aufgrund der eingeschränkten sozialen Kompetenz wurde der Schwerpunkt auf die Einzelarbeit gelegt und die Kleingruppenarbeit (bis zu 4 Personen) nur ergänzend genutzt. Zu den dabei genutzten Methoden zählten das Betrachten von Bildbänden, Assoziationssignale, Lebenskarten, Erinnerungsstücke, die Esskultur, Rituale und das Aufsuchen bestimmter Orte. Die Arbeitsergebnisse wurden dokumentiert und für die Klienten zur eigenen Verwendung in individueller Form bereitgestellt. Dazu wurden Gefühlskarten und die Wohnbiografie erarbeitet und der Lebensweg sowie ein Tagebuch erstellt. Die detaillierte Vorstellung der Methoden erfolgt im anschließenden Abschnitt 2.6.

2.6 Einsatz der Biografiearbeit in der stationären Eingliederungshilfe

Bevor die einzelnen, in der Praxis verwendeten Methoden beschrieben werden, wird zum besseren Verständnis der Wohnbereich kurz vorgestellt, indem die Personen, die TeilnehmerInnen der Biografiearbeit waren und deren Vorstellung im vierten Gliederungspunkt der vorliegenden Arbeit erfolgt, leben. Der Wohnbereich als Angebot der stationären Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 1.6) gehört zu einem evangelischen Träger von sozialen Dienstleistungen, der dezentral an verschiedenen Orten in Vorpommern vertreten ist. Der genannte Wohnbereich befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet eine sehr gut ausgebauten Infrastrukturanbindung an städtische Zentren im nahen Umfeld. Der ruhig gelegene Ort verfügt über alle notwendigen Versorgungseinrichtungen des Einzelhandels und der medizinischen Grundversorgung. Im Wohnbereich stehen zwölf Einzel- und sechs Zweibettzimmer mit jeweils separatem Sanitärbereich sowie verschiedene Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Im genannten Wohnbereich haben vierundzwanzig geistig behinderte Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts sowie ungleichen Assistenzbedarfs seit Jahren ihr Zuhause gefunden. Das Leistungsspektrum des Wohnbereiches reicht von einer begleitenden Alltagsstruktur für Berufstätige (Werkstatt für Behinderte Menschen) bis hin zu ganztägigen tagesstrukturierenden Angeboten im Seniorenbereich.

Von den vierundzwanzig BewohnerInnen des Wohnbereiches wurden vier BewohnerInnen durch die Autorin der vorliegenden Arbeit in Absprache mit dem MitarbeiterInnenteam in die Biografiearbeit über einen Zeitraum von zunächst fünf Monaten einbezogen. Die Auswahlkriterien wurden im MitarbeiterInnenteam festgelegt und beinhalteten einerseits die bereits in Vergessenheit geratene Geschichte der Herkunfts familie (siehe Abschnitt 2.5) sowie bizarre Verhaltensweisen, die unverständlich für das Umfeld erscheinen (siehe Abschnitte 1.3 und 2.3). Andererseits wurden BewohnerInnen ausgewählt, die bereits mehr als fünf Jahrzehnte leben und somit als älter bezeichnet werden können (siehe Abschnitt 1.5). Von

den sechs BewohnerInnen, die diese Kriterien erfüllten, haben vier ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Gemeinsam mit ihnen wurden die Ziele vereinbart, die mit der Biografiearbeit verfolgt wurden.

Lindmeier betont in (vgl. ebd. 2013, S. 133), dass die von ihm postulierten Methoden in ihren Angaben verhältnismäßig offen gehalten wurden, um Spielräume bei der Umsetzung zu ermöglichen. Die in Abschnitt 2.5 aufgezählten Methoden (vgl. Lindmeier 2013, S. 136ff.) werden nachfolgend einzeln vorgestellt. Einige Veränderungen vor allem hinsichtlich der Sozialform wurden während der Durchführung durch die Autorin der vorliegenden Arbeit vorgenommen, da die eingeschränkten sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen dies erforderten.

➤ **Methode A) Erinnerungsstücke**

Als Einstieg in die Biografiearbeit und später als eigenständige Einheit wurde diese gesprächsorientierte Methode mit persönlichen Gegenständen der TeilnehmerInnen in der Kleingruppenarbeit verwendet. Dazu wurden die TeilnehmerInnen in Vorgesprächen motiviert, für sie wichtige Gegenstände aus ihrem Fundus auszuwählen und zum Setting mitzubringen. Die Gegenstände wurden auf einem gemeinsamen Tisch der TeilnehmerInnen positioniert, damit sie für alle sichtbar sind. Anschließend erzählte jeder TeilnehmerInnen die Geschichten / Erinnerungen, die mit diesen Gegenständen verbunden waren.

➤ **Methode B) Bildbände betrachten.**

Diese Methode wurde in einer Kleingruppe von vier TeilnehmerInnen durchgeführt. Dazu wurden regionale Bildbände aus Mecklenburg und Vorpommern gemeinsam angeschaut. Durch die so angeregten Erinnerungen erzählten die TeilnehmerInnen Begebenheiten aus ihrem Leben, die mit Orten verbunden sind, welche auf den Bildern wiedererkannt wurden.

➤ **Methode C) Lebenskarten.**

Diese weitere gesprächsorientierte Methode wurde ebenfalls sowohl in einer Kleingruppe als auch in der Einzelarbeit durchgeführt. Im Rahmen verschiedener kreativer Beschäftigungsangebote im Wohnbereich wurden Karten zu einzelnen Lebensabschnitten hergestellt. So wurden die Themen für die TeilnehmerInnen verständlich gestaltet (sowohl als Text als auch als bildliche Darstellung) und konnten außerdem als ausgewähltes Duplikat in Verbindung mit Ergebnissen der Methode K für das erstellte Archiv (siehe Methode I) verwendet werden. Nacheinander zogen die TeilnehmerInnen eine Karte und äußerten sich zu dem dargestellten Thema. Als Alternative zu den verbalen Äußerungen wurde den TeilnehmerInnen auf Wunsch die Möglichkeit eingeräumt, dies in schriftlicher Form als Text oder als bildhafte Darstellung durchzuführen.

➤ **Methode D) Assoziationssignale.**

Diese sowohl gesprächs- als auch aktivitätsorientierte Methode wurde als Einstieg für die Methode *Esskultur* sowohl während der Einzel- als auch in der Kleingruppenarbeit sowie in Kombination mit anderen Methoden genutzt. Dazu wurden beispielsweise Lebensmittel, Gerüche, Musik oder Klänge verwendet, die durch die sinnliche Erfahrung zum Erinnern anregen. Dazu wurden unter anderem auch Produkte aus dem Themenbereich der Förderung der Sprache verwendet – wie zum Beispiel der Geschichtenwürfel.

➤ **Methode E) Briefe.**

Diese weitere gesprächsorientierte Methode wurde als Einzelarbeit unter Verwendung der gesammelten Briefe / Postkarten der Klienten durchgeführt, die vorher ihr Einverständnis zum gemeinsamen Lesen dieser Schriftstücke gegeben haben. Gerade für TeilnehmerInnen ohne Lesefähigkeit bietet sie eine gute Möglichkeit, den Inhalt seit langer Zeit aufbewahrter Briefe in einem privaten Rahmen zugänglich zu machen. Die dabei auftauchenden Erinnerungen können im Anschluss zusammenhängend besprochen werden.

➤ **Methode F) Esskultur.**

Diese sowohl gesprächs- als auch aktivitätsorientierte Methode wurde ausschließlich in einer Kleingruppe mit einem erweiterten zeitlichen Rahmen und im Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile des Wohnbereiches durchgeführt. Zur Vorbereitung wurde mit Hilfe von Gesprächen ermittelt, an welche Gerichte und deren Zubereitung sich die TeilnehmerInnen erinnern (siehe Assoziationssignale) und welche sie gern gemeinsam zubereiten würden. Ebenso wurde geprüft, ob eventuell Medikationen oder gesundheitliche Einschränkungen wie beispielsweise Diabetes, Gicht vorliegen und eine Teilnahme dadurch erschwert wäre. Die Zutaten für die ausgewählten Gerichte wurden gemeinsam erfasst und über den Dienstleister vor Ort bestellt. Während der gemeinsamen Zubereitung erhielten die TeilnehmerInnen Gelegenheit, zu berichten, welche Gerichte sie selber unter Berücksichtigung des Anlasses und des Ortes - in der Vergangenheit zubereitet haben. Das zubereitete Essen wurde gemeinsam unter Einbeziehung der Methode G (*Rituale*) eingenommen. Dabei wurden Fragen einerseits zu den gemeinsamen Mahlzeiten in der Herkunftsfamilie und andererseits zu den gemeinsamen Mahlzeiten in der jetzigen Wohngruppe gestellt. Hierbei wurden Vergleiche herausgearbeitet und weitere Rituale aufgedeckt. Als Beispiele seien hier der allmonatliche Eintopf oder der Braten an jedem Sonntag aufgeführt.

➤ **Methode G) Rituale.**

Diese gesprächsorientierte Methode wurde überwiegend in der Kleingruppenarbeit genutzt. Im Vorfeld wurden bereits bekannte, von Ritualen geprägte Erlebnisse der TeilnehmerInnen, die mit negativen Erfahrungen verbunden sind wie beispielsweise Zeugnisausgabe, Hochzeitsfeier sowie Sexualität erfasst und als Thematik für die Durchführung ausgeschlossen. Als Themen wurden Geburtstage, Feiertage und Mahlzeiten ausgewählt und zunächst als jeweils eigenständige Thematik dargestellt. Dazu erhielt je ein TeilnehmerIn die Möglichkeit, eine ausgewählte Szene in einem vorher festgelegten Lebensabschnitt nachzustellen. Sofern möglich, wurde ebenfalls der Grund für diesen Ablauf beschrieben. Anschließend erhielten die übrigen TeilnehmerInnen die Gelegenheit, über eigene Erfahrungen der dargestellten Thematik zu berichten.

➤ **Methode H) Orte aufsuchen.**

Im Rahmen einer Urlaubsreise des Wohnbereiches wurde diese aktivitätsorientierte Methode als Kleingruppenarbeit durchgeführt. Die zu besuchenden Orte, die mit unterschiedlichen Erinnerungen der TeilnehmerInnen behaftet sind, wurden im Vorfeld unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Methoden A, B und J gemeinsam mit den TeilnehmerInnen ausgewählt. Die TeilnehmerInnen nutzten während des Besuches der unterschiedlichen Orte die Möglichkeit zum Fotografieren. In vielen Feedbackgesprächen wurden die so entstandenen Dokumentationen zum Anlegen eines Albums mit entsprechenden Kommentaren verwendet. Besonders wichtig für jeden TeilnehmerInnen war der Besuch der ehemaligen Wohnorte.

➤ **Methode I) Archiv erstellen.**

Um diese dokumentationsorientierte Methode als Einzel- und Kleingruppenarbeit anwenden zu können, wurde in Vorgesprächen geklärt, welche Erinnerungsstücke zu dem gemeinsam festgelegten Themen Urlaub und soziale Beziehungen vorhanden sind und in ein Archiv in Form einer Sammelmappe eingebracht werden sollten. Fotos, Zeitungsausschnitte, Briefe und Geschenke mit besonderem persönlichem Wert wurden als Erinnerungsstücke gesammelt und für das zu erstellende Archiv verwendet. Einige Erinnerungsstücke wurden auf Wunsch und mit Hilfestellung kommentiert. Wenn nur wenige Erinnerungsstücke vorhanden waren, wurden die im Gespräch und bei der Erstellung aufgetauchten Erinnerungen gemalt und kommentiert. Aufgrund des prozesshaften Charakters dieser Methode wurde das Archiv nicht abgeschlossen. Die Teilnehmer wurden motiviert, weiterhin für sie bedeutende Erinnerungsstücke zu sammeln, um diese in das Archiv einordnen zu können.

➤ **Methode J) Wohnbiografie.**

In Vorbereitung dieser weiteren dokumentationsorientierten Methode, die überwiegend in der Kleingruppenarbeit genutzt wurde, wurden bereits bekannte Hintergrundinformationen zu den

TeilnehmerInnen herangezogen – unter anderem auch als Ergebnis der Methoden A, C und H. Diese Informationen bezogen sich sowohl auf die bisherigen Lebensorte und die damit verbundenen Lebensweisen als auch die Ursache für die einzelnen Umzüge. Die TeilnehmerInnen erzählten nacheinander, an welchen Orten und in welcher Form (Familie, Institution) sie bisher gelebt haben. Die Inhalte wurden als individuell gestaltete Collagen im Format A4 festgehalten.

➤ **Methode K) Gefühlskarten.**

Diese ebenfalls dokumentationsorientierte Methode wurde sowohl in der Einzel- als auch in der Kleingruppe unter Berücksichtigung des jeweiligen Themas und der damit verbundenen emotionalen Belastung innerhalb anderer Methoden wie beispielsweise *Archiv*, *Lebenskarten* und *Wohnbiografie* angewendet. Dazu wurden Kärtchen erstellt, die Gefühlsregungen zeigen, wozu individuelle erstellte Smileys mit Wiedererkennungswert für die TeilnehmerInnen verwendet wurden. Anschließend wurden die Karten genutzt, um zunächst bereits festgehaltene Erinnerungen um die damaligen Gefühle zu ergänzen. Anschließend wurden diese Lebensereignisse aus heutiger Sicht persönlich bewertet.

Den Beschreibungen der einzelnen Methoden ist zu entnehmen, dass sie in der Sozialform variabel eingesetzt wurden. Die Zeitdauer wurde aufgrund der eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten hinsichtlich der Konzentration, Aufnahmefähigkeit und Ausdauer der TeilnehmerInnen auf 20 – 45 Minuten beschränkt – mit Ausnahme der Methode *Esskultur*, die einen wesentlich größeren zeitlichen Rahmen von ca. 60 – 90 Minuten erforderte. Die Einheiten wurden üblicherweise an zwei Tagen in der Woche am Vormittag in der Zeit von 10:00 Uhr – maximal 10:45 Uhr für die Kleingruppenarbeit (Dienstag) und von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr in der Einzelarbeit (Freitag) durchgeführt. Für die Methode *Esskultur* wurde entsprechend mehr Zeit für die Durchführung eingeplant. Die Räumlichkeiten, die während der Biografiearbeit zur Verfügung standen, waren einerseits das Zimmer der TeilnehmerInnen für die Einzelarbeit und andererseits der Gemeinschaftsraum der Wohnguppe für die Kleingruppenarbeit. Somit wurden die von Lindmeier für die Räumlichkeiten angegebenen Voraussetzungen erfüllt (vgl. ebd. 2013, S. 134f.). Ein eigener Raum für die Biografiearbeit stand nicht zur Verfügung. Alle Methoden mit Ausnahme der Methode *Orte aufsuchen* wurden planmäßig im Verlauf der Biografiearbeit wiederholend angewendet. Die Methode *Orte aufsuchen* wurde während einer Urlaubsreise angewendet und erforderte demzufolge einen größeren zeitlichen Rahmen. Aufgrund der insgesamt begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit während der Urlaubsreise wurden entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise mehrere Einheiten an einem Tag mit entsprechenden Möglichkeiten zur individuellen Entspannung durchgeführt. Weiterhin wurden die Gespräche wertfrei geführt. Sie boten Spielraum, um eine Eigendynamik ermöglichen zu können.

Im Verlauf der Biografiearbeit wurden zunächst mit Hilfe sowohl gesprächs- als auch aktivitätsorientierter Methoden Erinnerungen geweckt. Der Anfang wurde durch die gesprächsorientierte Methode A (*Erinnerungsstücke*) realisiert. Im weiteren Verlauf wurde auf einen Wechsel von gesprächs- und aktivitätsorientierten Methoden geachtet, die gelegentlich aufgrund der Gruppensituation spontan getauscht oder in ihrer vorgesehenen Sozialform geändert werden musste. Die herausgearbeiteten Erinnerungen als Ergebnisse wurden wie beschrieben durch dokumentationsorientierte Methoden (siehe Methoden I bis K) bewahrt.

3 Ergebnisse der Biografiearbeit

Im folgenden Abschnitt werden nach Beschreibung des Lebensweges der TeilnehmerInnen mit Hilfe von Eckdaten aus dem Lebenslauf praxisnahe Ergebnisse aufgeführt. Bei allen vier TeilnehmerInnen wurde eine geistige Behinderung aufgrund einer frühkindlichen Hirnschädigung diagnostiziert.

3.1 Herr L.

Herr L. wurde 1947 als ältestes von zwei Kindern in Greifswald geboren. Die ersten drei Lebensjahre verbrachte er zeitweise im Elternhaus – jedoch immer wieder von längeren Klinikaufenthalten aufgrund einer sich manifestierenden Epilepsie unterbrochen. Von 1950 – 1954 wurde der Klient in einem Kinderheim betreut. Die anschließende Zeit bis 1965 verbrachte Herr L. erneut in der Familie. Er besucht in

diesem Zeitraum die Förderschule, beendete diese nach sieben Schuljahren und begann eine Teilarbeiterausbildung in einer Gärtnerei. Aufgrund des zunehmenden fremdaggressiven Verhaltens während der Berufstätigkeit sowie in der Familie wurde Herr L. nach einem längeren psychiatrischen Klinikaufenthalt 1965 auf Initiative des Stiefvaters im stationären Wohnheimbereich aufgenommen. Dort erhielt er sofort an die Möglichkeit, sich sinnstiftend zu betätigen. Bis 1991 wurde dies in unterschiedlichen arbeitstherapeutischen Beschäftigungen – wie z.B. in der „Hofkolonne“ (Pflege des Einrichtungsgeländes), der Wäscherei (für die „Anstaltswäsche“) oder der Küche (Essenversorgung der Bewohner) – realisiert. Ab 1991 erhielt auch Herr L. die Möglichkeit, in der WfBM (Werkstatt für behinderte Menschen) tätig zu werden. Seine Fähigkeiten nutzte Herr L. in Anhängigkeit von seinem Leistungsvermögen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Die letzten drei Jahre vor der Berentung arbeitete Herr L. lediglich in Teilzeit auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz ohne Leistungsdruck und mit minimalen Leistungsanforderungen. Während der vielen Jahre, die Herr L. im Bereich der stationären Eingliederungshilfe lebt, wechselte er aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen des Trägers mehrfach den Wohnbereich auf dem Einrichtungsgelände. Seit Jahren bewohnt er nun ein Einzelzimmer, in dem sich viele für ihn wichtige Erinnerungsstücke wie beispielsweise Fotografien von Familienangehörigen, kleinere Möbelstücke, Zeugnisse, Briefe und Souvenirs von Urlaubsreisen befinden. Zur Familie besteht nur ein sporadischer Kontakt, der sich auf Besuche zum Geburtstag und den üblichen Feiertagen beschränkt.

3.2 Frau A.

Frau A. wurde 1951 in Heringsdorf geboren und lebte bis zum Tod der Großmutter 1999 in deren Haushalt. Geschwister hat die Klientin nicht. Über ihre Mutter ist nur bekannt, dass diese Frau A. unmittelbar nach der Geburt in der Obhut der Großmutter belassen hat und nur sporadischen Kontakt zur Tochter unterhalten hat. Zusammen mit der Diagnose des frühkindlichen Hirnschadens wurde eine Bildungsunfähigkeit wegen einer bestehenden schweren geistigen Behinderung attestiert. Aus diesem Grund hat Frau A. zu keiner Zeit institutionelle Bildungseinrichtungen in der Kindheit / Jugend besucht. Sie wurde von der Großmutter bis zu deren Tod betreut und in den Verrichtungen von Alltagssequenzen gefördert. Alle sozialen Kontakte fanden in Anwesenheit und durch die Vermittlung der Großmutter statt. Im sozialen Umfeld war Frau A. bekannt und bewegte sich vor allem in den letzten Jahren dort überwiegend selbstständig. Außerdem übernahm sie die gewohnten alltäglichen Arbeiten im Haushalt, da die Vitalität der Großmutter aufgrund altersbedingter Einschränkungen zunehmend reduziert war. Anleitung erhielt Frau A. nun über den involvierten Pflegedienst, der die Großmutter versorgte. Nach dem Ableben der Großmutter wurde Frau A. auf Initiative der Tante (gleichzeitig Betreuerin) in den stationären Wohnheimbereich aufgenommen und bezog dort ein Einzelzimmer, das gemeinsam mit der Tante mit eigenen Möbeln eingerichtet wurde. Frau A. verfügt über einen einfachen Wortschatz, der für die routinierte Durchführung einfacher, alltagsrelevanter Aktivitäten notwendig ist. So kann sie die Durchführung der grundlegenden Alltagssequenzen wie beispielsweise Körperpflege, Ernährung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und so weiter beschreiben. Frau L. kann weder lesen noch schreiben.

3.3 Frau F.

Frau F. wurde 1956 in Greifswald geboren und lebte bis zum Tod der Mutter im Jahre 1996 in der Häuslichkeit. Der Vater verstarb bereits 1986. Frau F. wurde in ihrer Kindheit überwiegend von der Mutter betreut und besuchte von 1960 bis zum Schulbeginn den Sonderkindergarten in Greifswald. Ab dem siebten Lebensjahr besuchte Frau F. die Förderschule in Greifswald und beendete diese nach Abschluss der 8. Klasse mit Schwerpunkt Hauswirtschaft mit 17 Jahren. Eine berufliche Beschäftigung nahm Frau F. anschließend auf Wunsch der Eltern nicht auf und lebte bis 1996 im Haushalt der Eltern. Dort wurde sie in alle Alltagssequenzen mit einbezogen. Da die Familie an sich sehr zurückgezogen lebte, fanden soziale Kontakte lediglich im unmittelbaren Lebensumwelt über die Eltern statt. Frau F. verfügt immer noch über die erworbenen Schulkenntnisse hinsichtlich des Lesens und Schreibens. Der anfangs enge Kontakt zur Familie des Bruders der Mutter wurde 1964 abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt verfassten die Eltern ein notariell beglaubigtes Schreiben, indem festgelegt wurde, dass dem Bruder der Mutter aufgrund des sexuellen Missbrauchs der Nichte ab sofort jeglicher Kontakt zur Nichte untersagt wurde. Weitere verwandtschaftliche Kontakte bestanden nicht. Nach dem Ableben der Mutter verbrachte Frau F. vier Tage

am Bett der Mutter sitzend. In diesen Tagen versorgte sie sich nicht selbst und wurde nach einem Hinweis aus der Nachbarschaft in eine psychiatrische Klinik zwangsweise eingewiesen. Frau F. erhielt zu diesem Zeitpunkt eine vom Amtsgericht bestellte Betreuerin zur Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten in allen Bereichen. Aus verschiedenen Gründen wurde Frau F. zunächst anschließend im stationären Pflegebereich des diakonischen Trägers untergebracht. 1996 wurde Frau F. schließlich im Abschnitt 3.6 beschriebenen Wohnbereich aufgenommen und besucht seit diesem Zeitpunkt die WfBM auf dem Einrichtungsgelände. Dort ist sie im Bereich Montage beschäftigt. Seit einem Jahr bewohnt auch Frau F. ein Einzelzimmer, das sie mit Unterstützung der Betreuerin mit eigenen Möbeln einrichtete. Leider sind Frau F. nur wenige Bilder von ihrer Familie geblieben. Weitere Erinnerungsstücke wie beispielsweise Zeugnisse, Briefe und Andenken besitzt Frau F. nicht mehr.

3.4 Herr W.

Herr W. wurde 1946 in Tribsees geboren und verlebte gemeinsam mit zwei jüngeren Geschwistern seine Kindheit auf dem elterlichen Bauernhof in der Nähe von Tribsees. 1954 wurde Herr W. gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder in Tribsees eingeschult und beendete die Schule mit der sechsten Klasse im Alter von 17 Jahren. Eine berufliche Ausbildung im Anschluss war ihm aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen nicht möglich. 1962 verstarb zudem sein Vater - als Versorger der Familie - an den Spätfolgen einer Kriegsverwundung. Seine Mutter sorgte nun für den Familienunterhalt, indem sie neben der Bewirtschaftung des eigenen kleinen Bauernhofes als Stallhilfe in der LPG beschäftigt war. Aus diesem Grund erfolgte 1963 die Aufnahme in die Einrichtung in Züssow. Von diesem Zeitpunkt an bis 1991 war Herr W. im Rahmen der Arbeitstherapie in der „Hofkolonne“ (Pflege des Einrichtungsgeländes) beschäftigt. 1991 erfolgte die Aufnahme in die WfBM und eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Gärtnerei. Mit dem Erreichen des Rentenalters beendete Herr W. seine Tätigkeit in der WfBM und nutzt seitdem sporadisch die Angebote der Tagesbetreuung auf dem Einrichtungsgelände. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen des Trägers wechselte auch Herr W. während seines langjährigen Aufenthaltes mehrfach den Wohnbereich auf dem Einrichtungsgelände. Seit 10 Jahren bewohnt Herr W. ein Einzelzimmer, das mit Unterstützung seiner Familie individuell möbliert und mit vielen Erinnerungsstücken (Fotos, Dekorationsgegenstände, kleinere Möbelstücke) individuell eingerichtet wurde. Obwohl Herr W. die Familie schon in frühen Jahren verlassen hat, besteht immer noch ein sehr enger Kontakt zur Mutter und den Familien der jüngeren Geschwister. Die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben besitzt Herr W. weiterhin und nutzt diese beim täglichen Studium der Tageszeitung sowie der wöchentlich erscheinenden Kirchenzeitung.

3.5 Arbeitsergebnisse

Alle vier TeilnehmerInnen arbeiteten freiwillig und kontinuierlich im Rahmen der einzelnen Settings der Biografiearbeit mit. Bisher bizarre Verhaltensweisen haben vor dem Hintergrund der erzählten Erinnerungen einen Sinn erhalten und konnten anhand ihrer Entstehung erklärt werden (siehe Abschnitt 2.5). Außerdem wird nun bei der Tagesstrukturierung versucht, auf eine Vermeidung der auslösenden Faktoren dieser bizarren Verhaltensweisen zu achten. Als ein Beispiel seien die Essgewohnheiten von Frau F. (siehe Abschnitt 3.3) aufgeführt, die bisher eine Belastung für den gesamten Wohnbereich darstellten. Trotz abwechslungsreicher Mahlzeiten ist Frau F. nächtlich wiederholend im Wohnbereich unterwegs und sammelt Nahrungsmittel, die sie entweder sofort isst oder in ihrem Zimmer unter dem Bett versteckt und dort anschließend vergisst. Auf ihrer Suche nach essbaren Dingen durchsucht sie neben den Gemeinschaftsräumen auch die Zimmer ihrer Mitbewohner und stört diese deswegen in ihrer Nachtruhe. Dadurch entstehen immer wieder Unruhephasen, die alle MitbewohnerInnen betreffen und als belastend empfunden werden. Als Frau F. darstellte, welche Rituale in ihrer Familie mit Mahlzeiten verbunden waren, fanden wir einen Lösungsansatz, wie Frau F. das nächtliche Suchen vermeiden könnte. Nun wählt sich Frau F. in Anlehnung an die Rituale aus den Kindheitstagen jeden Abend Obst aus und legt dieses sowie eine weitere Kleinigkeit zum Naschen auf den Tisch neben ihrem Bett, wie sie es von zu Hause her kannte. Da sie aktuell ein Einzelzimmer bewohnt, braucht sie auch keine Angst mehr zu haben, dass die gesammelten Lebensmittel von der Mitbewohnerin entwendet werden könnten. Nur aus diesem Grund hatte sie diese unter ihrem Bett versteckt (ein Ergebnis *Lebenskarten*). Wenn sie nachts

keinen Bedarf zum Essen verspürt, nimmt sie diese Lebensmittel nach dem Frühstück ein. Frau F. ist nun nur noch selten nachts unterwegs und sucht auch in diesen Fällen keine Lebensmittel mehr. Auch die verdorbenen Nahrungsmittel unter dem Bett gehören der Vergangenheit an.

Ein weiteres Beispiel stellen die Essgewohnheiten von Herrn L dar. Diese sind durch eine überhastete Nahrungsaufnahme gekennzeichnet (Nahrungsmittel, wie z.B. ein Brötchen, werden im ganzen Stück in den Mund geschoben, von einer Wangentasche in die andere geschoben und anschließend unzerkaut geschluckt). Ebenso kann ein ständiges Aufstehen und Umherlaufen während der Mahlzeiten und das überwiegende Benutzen der Finger als Besteckersatz beobachtet werden. Letzteres erfolgt vermutlich, um das Essen schneller aufnehmen zu können. Im Verlauf der Biografiearbeit stellte Herr L. durch Nachspielen dar, wie die Mahlzeiten in seiner späteren Kindheit, während des Klinikaufenthaltes 1965 und die ersten Jahren in der stationären Wohnform verlaufen sind. Herr L. wurde einerseits in seiner Kindheit mit Nahrungsentzug von den Eltern bestraft, wenn er sich bei den Mahlzeiten nicht wie von den Eltern erwartet verhielt – beispielsweise das Besteck nicht wie gefordert verwendete. Aus diesem Grund nutzte er die sich bietenden Gelegenheiten, um so viel Essen wie möglich aufnehmen zu können und lief in Erwartung der folgenden Konsequenz weg. Während seines Aufenthaltes in den Institutionen nutzte er diese Essgewohnheiten in den Gruppensituationen weiterhin, um seinen Hunger zu stillen, bis er diese gewohnheitsmäßig anwendete. Auch die allgemeine Versorgungssituation in den institutionellen Einrichtungen bis Ende der achtziger Jahre, die Herr L. im Rahmen der *Lebenskarten* (siehe Abschnitt 2.6 Methode C) beschrieb, förderten diese Gewohnheiten. Die MitbewohnerInnen fühlten sich durch dieses Verhalten gestört und kommunizieren dies häufig sehr deutlich. Dadurch verliefen die Mahlzeiten bisher sehr unruhig. Gegenwärtig nutzt Herr L. das Angebot, außerhalb der Gruppe gemeinsam mit nur einem Mitbewohner, der außergewöhnlich viel Zeit zur Nahrungsaufnahme benötigt, die Mahlzeiten einzunehmen. Die Nahrungsmittel werden mit Unterstützung in Form von Übungsanleitungen zum Beginn der Mahlzeiten zerkleinert. Herr L. wird motiviert, Besteck zu nutzen. Durch die so für ihn überschaubare Situation schafft es Herr L. zunehmend, während der Mahlzeiten sitzen zu bleiben und diese langsamer einzunehmen. Perspektivisch ist geplant, Herrn L. wieder zunehmend in die gemeinsamen Mahlzeiten zu integrieren.

Die häufig im Alltag gezeigten epileptischen Anfälle (ca. ein bis zwei täglich) von Frau L. werden in diesem Kontext als letztes Beispiel dargestellt. Obwohl es aus medizinischer Sicht keinerlei Hinweise auf eine epileptische Erkrankung gab, „krampfte“ Frau L. überwiegend in Gruppensituationen wie z.B. den gemeinsamen alltäglichen Mahlzeiten oder Freizeitbeschäftigungen. Dazu rutschte sie ohne erkennbaren Grund vom Stuhl auf den Boden und zeigte unkontrolliert wirkende Muskelanspannungen. Auf Ansprache reagierte sie in diesen Phasen nicht. Nach einer kurzen Zeitspanne (maximal eine Minute) reagierte sie stark verzögert auf Ansprache und erholte sich langsam über einen Zeitraum von ca. 10 Minuten. Anschließend gab sie auf Nachfrage an, sich nicht erinnern zu können. Weiterhin kommunizierte sie Müdigkeit und den Wunsch nach Begleitung zum Zimmer. Während eines Settings, indem die Methoden *Lebenskarten* in Verbindung mit *Gefühlskarten* (siehe Abschnitt 2.6 Methode C und K) zu dem Thema Krankheit genutzt wurde, berichtete Frau L. über die epileptischen Anfälle der Großmutter. Frau L. brachte dabei zum Ausdruck, dass sie die notwendige ärztliche Behandlungsweise für die Großmutter als positiv empfunden – sich allerdings in diesen Situationen vernachlässigt gefühlt hat. Nur wenn sie diese Anfälle nachspielte, bekam auch sie die von ihr gewünschte Aufmerksamkeit. Folglich nutzte sie dieses Wissen zunächst intuitiv wirkend, um in Situationen, die das Gefühl der Vernachlässigung in ihr auslösten, Aufmerksamkeit zu erhalten. Da die Großmutter sie in diesen Situationen immer besonders verwöhnte und sie dies als äußerst angenehm empfand, nutzte sie diese Handlungsweisen, um Aufmerksamkeit zu erreichen. Um dem klar formulierten Wunsch nach Aufmerksamkeit gerecht werden zu können, werden Frau L. am Vor- und Nachmittag jeweils eine Einzelbetreuung von ca. 20 Minuten angeboten, in denen sie die Beschäftigungsart und -form bestimmen kann. Dieses Angebot nimmt sie seit ca. acht Wochen an. Die ersten fünf Wochen zeigte sich keine Änderung in der Häufigkeit der inszenierten Anfälle. Erst ab der sechsten Woche inszenierte Frau L. die Anfälle nicht mehr täglich, sodass das MitarbeiterInnenteam optimistisch ist, dass eine nachhaltige Änderung im Verhalten stattfinden wird, wenn das Angebot der Einzelbetreuung kontinuierlich stattfinden wird.

Diese Beispiele zeigen, wie mit Hilfe der Biografiearbeit ein Verständnis für die in der Vergangenheit erworbenen Verhaltensweisen, die gegenwärtig schwierig für die Gruppensituation sind, entwickelt werden kann. Dadurch besteht die Chance, Routinen im Tagesablauf zu ändern und somit Alternativen anzubieten, die zukünftig eine behaviorale Änderung bewirken können (vgl. Blimlinger et al. 1994, S. 84). Einen wichtigen Aspekt in diesem Kontext stellt die Wahrnehmung der individuellen Veränderungsprozesse dar, da biografisches Arbeiten die Arbeit mit und an Veränderungen umfasst (vgl. Ruhe 1998, S. 11).

Außerdem entstand eine abgewandelte Form des Ich-Pass (vgl. Hofmaier 2011). Dieser wurde in doppelter Ausführung erstellt – einmal für den Bewohner zur individuellen Nutzung und einmal als Dokument für die Bewohnerakte. In diesem Pass, der sowohl mit Text als auch mit Bildern gestaltet wurde, konnten Informationen der TeilnehmerInnen festgehalten werden, die diese für wichtig erachten. Damit wird einerseits der wichtigen selbstbestimmten Lebensführung Rechnung getragen. Andererseits erhalten die Personen, welche die TeilnehmerInnen auf ihrem weiteren Lebensweg begleiten werden, Informationen, die die jeweilige Person ausmachen und für sie wichtig sind. So können Missverständnisse sowie damit verbundene situativ unangepasste Verhaltensweisen vermieden werden.

Die in der *Wohnbiografie*, den *Gefühlskarten* sowie im *Archiv* (siehe Abschnitt 2.6 Methode J, K und I) festgehaltenen Erinnerungen als weitere Ergebnisse der biografischen Arbeit sind so gestaltet worden, dass die TeilnehmerInnen diese individuell nutzen können. Im Verlauf der Biografiearbeit wurden so die Erlebnisse der Vergangenheit belebt, festgehalten, um die damaligen Gefühle ergänzt und aus heutiger Sicht neu bewertet. So entwickelte sich außerdem entweder das Gefühl von Lebenszufriedenheit (siehe Abschnitt 3.1 im Zusammenhang mit Abschnitt 2.6 Methode J) bzw. dieses wurde bestätigt (siehe Abschnitt 3.4 im Kontext soziale Beziehungen / Familie). Für Herrn L. und auch für Herrn W. bot sich hier die Gelegenheit, sich mit den Umständen, die zu ihrer Heimaufnahme führten, auseinanderzusetzen und neu zu bewerten, um diesen lebensgeschichtlichen Bruch zu schließen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die Schilderungen der übrigen TeilnehmerInnen, die ähnliche Situationen erlebt und anders verarbeitet haben.

Die individuellen biografisch relevanten Lebensereignisse wurden im Verlauf der Biografiearbeit verfügbar gemacht und für die persönliche Nutzung unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten archiviert. So haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit erhalten, unabhängig von den einzelnen Settings mit Hilfe von relevanten Aktivitäten kontinuierlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu erleben.

Während der Biografiearbeit wurden die Individualität und die Formen der individuellen Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen wahrgenommen. Dies geschah insbesondere durch das Prinzip der auf Freiwilligkeit beruhenden Teilnahme und der besonderen Form der individuellen Zuwendung (z.B. Einzelarbeit oder die Bearbeitung eingebrachter Themen) sowie einer empathischen Grundhaltung und der Erstellung persönlicher Arbeitsergebnisse in Form von Dokumentationen. Die TeilnehmerInnen erhielten zudem die Möglichkeit, durch die Schaffung einer Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihre Lebensgewohnheiten zu erkennen und nachzuvollziehen zu können. Gerade am Beispiel der *Wohnbiografie* (siehe Abschnitt 2.6 Methode J) wurde deutlich, dass durch die Aufarbeitung eine Reduzierung des Gefühls eines Ausgeliefertsein und der Ohnmacht erreicht werden konnte.

Die über die Methode *Rituale* (siehe Abschnitt 2.6 Methode G) erarbeiteten Kenntnisse über signifikante individuelle Gewohnheiten und Rituale schafften bei den TeilnehmerInnen das Gefühl von Sicherheit und gaben wichtige Impulse zur Orientierung. Darauf aufbauend konnte in Verbindung mit einer wertschätzenden Beschäftigung mit der Lebenswelt der TeilnehmerInnen während der biografischen Arbeit eine weitestgehend selbstbestimmte Assistenz ermöglicht werden. Diese basiert auf einer bedarfsorientierten Berücksichtigung der subjektiven Interessen und Wünsche der TeilnehmerInnen.

Die spürbare Verbesserung der Kommunikation zwischen den TeilnehmerInnen sowie das zunehmende Vertrauen und Verständnis aller TeilnehmerInnen zueinander stellt ein weiteres Ergebnis der Biografiearbeit dar. Dadurch erhielten die TeilnehmerInnen unter anderem die Chance, sich untereinander über

ähnliche Lebenserfahrungen auszutauschen, die inhaltlich vor allem den Auszug aus dem Elternhaus, die Erlebnisse in den institutionellen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Abbrüche sozialer Beziehungen sowie Klinikerfahrungen betrafen.

Während der Gruppenarbeit lernten die TeilnehmerInnen, sich auszutauschen, Feedback zu geben und auch anzunehmen sowie aus Fremdbeobachtungen für sich Anregungen zu gewinnen. Das zeigte sich in einer spürbaren Verbesserung der sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen, die in der zunehmenden Durchführung von Kleingruppenarbeit und einer Verminderung der Einzelarbeit sichtbar wurden. Zwischen den TeilnehmerInnen entwickelte sich ein Arbeitsverhältnis, indem die gegenseitige Achtung und Akzeptanz im Vordergrund standen. So konnte eine vertrauliche Arbeitsatmosphäre geschaffen werden. Leider war eine Implementierung im alltäglichen Zusammenleben aufgrund der Gruppendynamik im Wohnbereich nicht möglich.

Nicht immer konnte die Planung der einzelnen Settings eingehalten werden. Ursachen hierfür war die Unberechenbarkeit der Alltagsexpertenschaft der TeilnehmerInnen, die gelegentlich eine thematische Anpassung während der Biografiearbeit erforderte. Ebenso war vereinzelt eine flexible Gestaltung des zeitlichen Rahmens notwendig, die sowohl von der Tagesform der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Ausdauer und Konzentration sowie vom Inhalt und der Bearbeitung beeinflusst wurde.

4 Diskussion

Abschließend sollen sowohl die Chancen als auch die Grenzen des Einsatzes der Biografiearbeit bei der Arbeit mit älteren geistig behinderten Menschen, die in einer Einrichtung der stationären Eingliederungshilfe (Wohnheim) leben, betrachtet werden. Dabei wird die Ambivalenz dieser Thematik deutlich, da jede Chance weiterführend auch eine Grenze darstellt und jede Grenze auch eine Chance impliziert.

4.1 Chancen

Mit Hilfe der Biografiearbeit besteht die Chance, den Menschen nicht nur auf seine Verhaltensweisen oder gravierende kritische Lebensereignisse zu reduzieren sondern ihn als ganzheitlichen einzigartigen Menschen wahrzunehmen. Dadurch diese ganzheitliche Betrachtung des Menschen kann eine Reduzierung auf gravierende kritische Lebensereignisse oder Verhaltensauffälligkeiten verhindert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit Hilfe der Kenntnisse über die individuellen Kompetenzen und Ressourcen neue oder alternative Verhaltensweisen zu entwickeln (siehe Abschnitt 3.5). Auch die während der Biografiearbeit erarbeiteten Kenntnisse über die individuellen Wünsche und Bedarfe sollten bei der Planung der Assistenzleistungen im institutionellen Alltag beachtet werden. In jedem Fall müssen dabei Grundbedürfnisse wie Autonomie, Selbstwirksamkeit und soziale Eingebundenheit – kurz eine selbstbestimmte Lebensführung – berücksichtigt werden (vgl. Bundesvereinigung evangelischer Lebenshilfe {Hrsg.} 2012, S. 6f.).

Außerdem ist es über die wiederbelebten Erinnerungen möglich, gerade den älteren geistig behinderten Menschen Sicherheit in einer ihnen zunehmend fremd erscheinenden Welt zugeben, damit sie ihrem gewohnten Leben nachgehen können. So besteht die Chance, ihnen ausreichend Wissen über das eigene Selbst und die damit verbundene Lebensgeschichte wieder verfügbar zu machen. Durch eine an die individuelle Biografie orientierte Alltagsstruktur, die an Gewohnheiten der Menschen anknüpft, kann Vertrautheit und folglich das Gefühl von Sicherheit geschaffen werden. Zudem können Menschen mit einer nachlassenden Gedächtnisfähigkeit so in ihrer Identität gestärkt werden (siehe Abschnitt 2.1).

In der Biografiearbeit sollte die Lebensleistung der TeilnehmerInnen Bestätigung, Anerkennung und Wertschätzung finden. Damit wird die Möglichkeit gegeben, sowohl das Selbstwertgefühl zu stärken als auch die Neugier auf die eigene Lebensgeschichte zu wecken. Des Weiteren wird auch der ältere geistig behinderte Mensch als Person mit eigener Lebenserfahrung erkannt. Gerade für Menschen mit einer langen institutionellen Geschichte ist es wichtig, dass ihre Lebensgeschichte nicht in Vergessenheit gerät (siehe Abschnitt 1.3) und ihre Lebensleistung gewürdigt wird.

Die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses ermöglicht eine konstruktive Kommunikation als Basis der Biografiearbeit. Biografisches Arbeiten erfordert deshalb eine empathische Neugierhaltung, mit der versucht wird, in die unterschiedlichen Lebensfelder und Erfahrungsgeschichten der Teilnehmer vorzudringen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, den Menschen eingebettet in seiner Lebensgeschichte zu akzeptieren und durch behutsame Perspektivwechsel neue Möglichkeiten für die Zukunft zu eröffnen (siehe Abschnitt 1.3).

Durch das biografische Arbeiten besteht außerdem die Chance, lebensgeschichtliche Brüche zu schließen und unverstandene Ereignisse oder fragmentarische Erfahrungen der Teilnehmer nachzuvollziehen. Damit ist es möglich, die Lebensgeschichte zusammenhängend, chronologisch zu ordnen (siehe Abschnitt 1.3). Für geistig behinderte ältere Menschen ist es besonders wichtig, ein Ergebnis ihrer Arbeit in den Händen zu haben. Dies kann mit Hilfe der beschriebenen dokumentationsorientierten Methoden realisiert werden.

Schmerzhafte, bisher verdrängte Lebenserfahrungen können während der Biografiearbeit geweckt werden. Hierbei kann Biografiearbeit die Teilnehmer auf eine Therapie vorbereiten, ohne selbst therapeutisch wirksam zu werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass TeilnehmerInnen mit traumatischen Erfahrungen nicht allein gelassen und an weitergehende Hilfeangebote vermittelt werden (vgl. Abschnitt 2.4).

4.2 Grenzen

Wie bereits im Abschnitt 2.5 angeführt, ist das Leben in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe durch gruppenbezogenes Wohnen gekennzeichnet. Die zeitliche Tagesstrukturierung wird laut der von Wacker et al. 1998 durchgeführten Studie (vgl. ebd. 1998, S. 311) in zwei Dritteln der stationären Behinderteneinrichtungen aufgrund konzeptioneller Vorgaben, gruppenbezogener Gründe und / oder arbeitsorganisatorischer Bedingungen entweder ausschließlich oder überwiegend vom Personal bzw. von der Verwaltung bestimmt. Diese Aussage ist nach Meinung der Autorin der vorliegenden Arbeit ebenfalls für den beschriebenen Wohnbereich zutreffend. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Implementierung in die Tagesstruktur der in Abschnitt 2.6 angeführten Methoden schwierig gestaltet.

Die anschließende Umsetzung der Biografiearbeit im Bereich der stationären Eingliederungshilfe mit dem erforderlichen Zeitaufwand und der Kontinuität zum Aufbau der benötigten Vertrauensbasis ist entscheidend von der Arbeitsstruktur, der Verteilung der Arbeitsaufgaben und der Verfügbarkeit der MitarbeiterInnen über die Dienstplangestaltung abhängig. Letzterer ist unter anderem beeinflusst von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und urlaubsbedingter Abwesenheit. Häufig stellt die Biografiearbeit eine zusätzliche Aufgabe neben dem „Tagesgeschäft“ für die durchführenden MitarbeiterInnen dar. Auch die Autorin der vorliegenden Arbeit war dieser Mehrfachbelastung unterworfen. Zu einer weiteren zusätzlichen Belastung kommt es, weil viele Informationen über die TeilnehmerInnen gesammelt werden können und anschließend die Frage auftaucht, wie mit diesen Informationen umzugehen ist. Hilfreich sind dabei die dokumentationsorientierten Methoden (siehe Abschnitt 2.6 Methoden I, J und K).

Eine weitere Grenze besteht in der Darstellbarkeit der individuellen Vielfalt, da sie sich selten so umfassend darstellen lässt wie sie gefühlt wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass diese Vielfalt vereinfacht und auf vermeintlich feste Ordnungen und Erwartungen reduziert wird. Deshalb ist es notwendig, die Arbeit an Biografien immer als unvollständig und unvollendet zu begreifen (vgl. Ruhe 1998, S. 134).

Als Ergebnis der Biografiearbeit aber auch durch die vielen Erzählungen als die von Ruhe beschriebene, unstrukturierte Form der Biografiearbeit (vgl. ebd. 1998, S. 135) sind gerade in den Institutionen der stationären Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 2.6) viele Daten und Geschichten der dort lebenden Menschen bekannt geworden und wurden in die Dokumentation aufgenommen (vgl. Lindmeier 2013, S. 29). Die Beachtung der gefühlsmäßigen und gedanklichen Situation, der Voraussetzungen, der Interessen und Wünsche der TeilnehmerInnen stellt eine Grenze innerhalb der Biografiearbeit dar, die äußerst sensibel wahrgenommen werden muss, um die intimen Gefühle und Anerkennungen der TeilnehmerInnen zu schützen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die erfragten Einblicke in die Gewohnheiten des indivi-

duellen Lebens und der Lebenserfahrungen zu Stigmen werden, die den Menschen ungerecht auf diese Daten begrenzen. Es entsteht der Eindruck, dass eine Art gläserner Mensch geschaffen wurde (vgl. Blimlinger 1994, S. 101), der auf die mitgeteilten Erinnerungsfetzen und den daraus erklärbaren Verhaltensweisen begrenzt wird. Zu betonen ist aber, dass der Mensch uns gegenüber mehr als die uns bekannten Erinnerungen ist. Erst wenn der Betrachter sich auf die Persönlichkeit und seine individuellen Geschichten einlässt, besteht die Chance, seiner subjektiv geprägten Lebenswirklichkeit (vgl. Ruhe 1998, S. 11) näher zu kommen und folglich auch seiner Persönlichkeit und Identität (siehe Abschnitt 2.1) kennenzulernen.

Weiterhin besteht mit zunehmender Vertrauensbasis die Gefahr, dass der TeilnehmerInnen zunehmend zum Kern der geschilderten Belastungen vorstößt und Erinnerungen wiedergibt, die beispielsweise Fehler und Verpasstes in seinem Leben beinhalten. Es können also Erinnerungen geweckt werden, die zuvor immer wieder verdrängt und folglich nie verarbeitet wurden. Hier ist eine klare Grenze zu therapeutischen Angeboten zu ziehen (vgl. Lindmeier 2013, S. 29 und Ruhe 1998, S. 135). Folgerichtig ist Biografiearbeit nicht mit einer Therapieform gleichzustellen. In diesem Kontext ist der Umgang mit lebenskritischen Situationen wie beispielsweise traumatische Erlebnisse äußerst behutsam zu gestalten und rechtzeitig an professionelle Helfer abzugeben.

Für die biografische Gruppenarbeit lassen sich auch die Gefahren ableiten, die zuvorderst in einer strukturosen Ansammlung unvereinbarer Erzählungen und Erinnerungen bestehen könnte. Weiterhin können neue Fragerichtungen und allgemeine Einschätzungen während der biografischen Kommunikation zu einer sozialen und thematischen Überforderung der Teilnehmer innerhalb der Gruppen führen. Deshalb ist es beim biografischen Arbeiten wichtig, den sogenannten „roten Faden“ nicht aus den Augen zu verlieren und gleichzeitig Abweichungen vom Thema zuzulassen sowie deren Wert für eine nuancierte thematische Veränderung sowie für neue Themen zu erkennen. Die Gefahr des für die Biografiearbeit folgenlosen Erzählens ist in der biografischen Kommunikation strukturell enthalten und lässt sich somit nicht grundsätzlich verhindern. Durch den bewussten Umgang mit dieser Gefahr besteht die Möglichkeit, diesen Misserfolgen selbstbewusster zu begegnen und eventuell rechtzeitig durch entsprechende Interventionen zu verhindern. Auch die biografische Einzelarbeit wäre eine Alternative, um dieser Gefahr zu begegnen (vgl. Lindmeier 2013, S. 31f.).

5 Resümee

Die Implementierung der Biografiearbeit in den institutionellen Alltag gestaltete sich zunächst sehr schwierig. Verantwortlich dafür waren einerseits die strukturellen Voraussetzungen und anderseits der hohe zeitliche Aufwand, den die Durchführung erforderte. Diese Schwierigkeiten konnten in Zusammenarbeit mit dem MitarbeiterInnenteam des vorgestellten Wohnbereiches gelöst werden. Durch eine gemeinsam erarbeitete zeitliche Planung konnte sichergestellt werden, dass sowohl die personellen als auch die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt werden konnten.

Die Arbeitsergebnisse, die im Abschnitt 3.5 aufgezeigt wurden, sind ein Beweis für die erfolgreich durchgeführte Arbeit. Die gemeinsam mit den TeilnehmerInnen vereinbarten Ziele wurden innerhalb des geplanten Zeitraumes von fünf Monaten nicht vollständig erreicht. Deshalb wird die Biografiearbeit nach einer Pause von ca. zehn Wochen weitergeführt. Die im Abschnitt 2.3 in Anlehnung an Lindmeier (vgl. ebd. 2013, S. 23ff.) beschriebenen Ziele wurden erreicht und im Abschnitt 3.5. detailliert dargestellt.

Darüber hinaus machte die Autorin der vorliegenden Arbeit im Verlauf der Biografiearbeit die Erfahrung, dass Biografiearbeit nicht nur im geplanten Setting stattfindet. Sie nahm dies zum Anlass, als biografische Elemente auch Alltagssituationen und spontane Begegnungen mit den TeilnehmerInnen zu betrachten und diese in den geplanten Settings aufzugreifen. Dementsprechend vertritt die Autorin der vorliegenden Arbeit die Meinung, dass auch Alltagssituationen zum Besprechen biografischer Erlebnisse genutzt werden können. Dabei handelt es sich um ungeplante Situationen, die im Betreuungsalltag entstanden sind und nutzbar gemacht wurden. In diesem Zusammenhang spielen gerade *Assoziationen* in Form von

Düften, Klängen und vielen anderen mehr eine wichtige Rolle (vgl. Ruhe 1998, S. 135 und siehe Abschnitt 2.6 Methode D).

Wie bereits angeführt, lassen sich aus diesen Erfahrungsberichten Begebenheiten ableiten, die für die strukturierte Biografiearbeit genutzt werden können. Die Auswahl der Methoden und der Sozialform ist unter anderem abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen, Motivationen der TeilnehmerInnen und den geplanten Umsetzungen wie beispielsweise die Methode *Orte aufsuchen* (siehe Abschnitt 2.6 Methode H).

Außerdem sollte nach Meinung der Autorin der vorliegenden Arbeit grundsätzlich eine klientenzentrierte Haltung während der Biografiearbeit eingenommen werden (vgl. Ruhe 2013, S. 28f.). Weiterhin haben nonverbale Prozesse im Rahmen von aktivitätsorientierten Methoden gezeigt, dass die Beschäftigung mit der Biografie nicht nur verbalisiert sondern auch anders wahrgenommen werden kann.

Um Biografiearbeit erfolgreich durchführen zu können, sollten einerseits die ethnischen Grundsätze, die im Abschnitt 2.4 aufgeführt sind, berücksichtigt werden. Andererseits kann Biografiearbeit nur gelingen, wenn eine kontinuierliche Durchführung in einer für die TeilnehmerInnen positiven Atmosphäre gewährleistet werden kann. Dazu müssen die von Lindmeier publizierten Anforderungen umgesetzt werden (vgl. ebd. 2013, S. 134f.).

Die anschließend geführte Diskussion zeigt die Vor- und Nachteile dieser Methode. Die Autorin der vorliegenden Arbeit vertritt die Auffassung, dass die Methode des biografischen Arbeitens trotz des erheblichen Zeitaufwandes und der damit verbundenen personellen Bedarfe eine praktikable Möglichkeit ist, älteren geistig behinderten Menschen einen selbstbestimmteren Aufenthalt in Institutionen der Behindertenhilfe zu ermöglichen – insbesondere wenn die gewonnenen Erkenntnisse aus den Biografien der Bewohner zur bedarfs- und wunschgerechten Gestaltung der Assistenz (z.B. Anpassung des Zusammenlebens) genutzt werden. Auch das während der Biografiearbeit aufgebaute Vertrauensverhältnis und die Stärkung der kommunikativen Kompetenz der TeilnehmerInnen sind positive Ergebnisse, die für den Einsatz der Biografiearbeit sprechen.

6 Literaturverzeichnis

- Alheit, Peter: 'Leben lernen?'. Bildungspolitische und bildungstheoretische Perspektiven biographischer Ansätze (Werkstattberichte des Forschungsschwerpunktes 'Arbeit und Bildung', Bd. 16). Bremen 1992.
- Beermann, Magdalene, Reischuk, Renate, Zur Lebenssituation älterer Menschen mit geistiger Behinderung in der BRD. Analyse der vorfindlichen Rahmenbedingungen für die Versorgung innerhalb der Institutionen der Behindertenhilfe anhand einer Umfrage, in: Wieland, Heinz (Hrsg.), Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Heidelberg 1987, S. 67-115.
- Bleidick, Ulrich: Einführung in die Behindertenpädagogik II. Stuttgart 1998.
- Blimlinger, Eva, Ertl, Angelika, Koch-Straube, Ursula, Wappelhammer, Elisabeth: Lebensgeschichten: Biografiearbeit mit alten Menschen. Hannover 1994.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Ratgeber für behinderte Menschen. Bonn 2006.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Bonn Stand Januar 2007.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Erster Altenbericht. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland, Bonn, 2. unveränderter Nachdruck mit neuem Vorwort 1996.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.: Alt und geistig behindert – ein europäisches Symposium. Gladbach: Kempes 2. Auflage 1993.
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (Hrsg.): Biografiearbeit mit Menschen mit Behinderung. Berlin 2012 (kostenloser Download unter www.beb-ev.de – Rubrik Fachthemen).
- Ern, Michael: Wege der Annäherung an die Lebenssituation von älterwerdenden und alten Menschen mit geistiger Behinderung. Mainz, Aachen 1992.
- Ern, Michael: Behinderung und Alter, erfülltes Leben oder...? Begleitung älter werdender Menschen mit Behinderung. In: Geistige 33 (4), S. 331-345.
- Fuger, M. (Hrsg.), Kehl, Doris (Hrsg.): Alt und geistig behindert – Herausforderung für Institutionen und Gesellschaft. Biel 2006.
- Gaarder, Jostein: Sofies Welt. 10. Auflage München 2007.
- Groß-Winter, Günter: Lebensspuren entdecken. Biografiearbeit. In: Orientierung 4/2004, S. 12-13.
- Häußler, Monika / Wacker, Elisabeth / Wetzler, Rainer: Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung in privaten Haushalten. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung“. Baden-Baden 1996.
- Haveman, Meindert J.: Forschung und Betreuung in den Niederlanden. In Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen e.V. (Hrsg.): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium Marburg 1993, S. 73-85.
- Havemann, M.J.: Alt werden mit geistiger Behinderung: Zur Epidemiologie von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen. In Weber, G. (Hrsg.): Psychische Störungen bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung Bern, Göttingen, Toronto, Seattle 1997, S. 27-40.
- Holtz, Karl – Ludwig: Geistige Behinderung und soziale Kompetenz. Analyse und Integration psychologischer Konstrukte. Heidelberg 1994.

Hölzle, Christina: Bedeutung von Ressourcen und Kreativität für die Bewältigung biografischer Herausforderungen. In: Hölzle, Christina, Jansen, Irma (Hrsg.): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden 2009, 1.Auflage.

Kerkhoff, Barbara; Halbach, Anne: Biografisches Arbeiten, Vincentz Verlag, Hannover 2002.

Lehr, Ursula, Psychologische Aspekte des Alterns, in: Reimann, Helga, Reimann, Horst (Hrsg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie. Stuttgart, 3. Auflage 1994, S.202-229.

Lindmeier, Christian: Was soll und was kann Biografiearbeit leisten? – Impulse für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. In: LfB Lebensräume für Menschen mit Behinderung gGmbH Berlin [Hrsg.]: Dokumentation der Fachtagung: Was soll und was kann pädagogische Biografiearbeit leisten? Berlin 30.08.2005, S.9-21.

Lindmeier, Christian: Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit, Weinheim und München 4. Auflage 2013.

Metzler, Heidrun / Wacker, Elisabeth: Behinderung. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans [Hrsg.]: Handbuch der Sozialarbeit / Sozialpädagogik. Neuwied 2001.

Miethe, Ingrid: Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Weinheim 2011.

Niehoff, Ulrich / Schäfers, Markus / Wansing, Gudrun / Zalfen, Birgit [Hrsg.]: Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg 2005.

NOMOS Gesetze: Gesetze für die Soziale Arbeit. Baden-Baden 2.Auflage Stand 01.August 2012

Opitz, Hanne: Biografie-Arbeit im Alter. In: Böhm, Winfried /Brinkmann, Jürgen u.a. (Hrsg.): Erziehung Schule Gesellschaft. Bd. 19, Würzburg 1998.

Osborn, Caroline, Schweitzer, Pam und Trilling, Angelika: Erinnern – Eine Anleitung zur Biografiearbeit mit alten Menschen. Freiburg 1997.

Raabe, Wolfgang: Biografiearbeit in der Benachteiligtenförderung, Heidelberger Institut Beruf und Arbeit, Heidelberg 2004.

Ruhe, Hans Georg: Methoden der Biografiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen. Weinheim, Basel 2003, 2. neu ausgestattete und korrigierte Auflage .

Ruhe, Hans Georg: Methoden der Biografiearbeit. Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und Erwachsenenbildung. Weinheim und Basel 1998.

Scherwath, Corinna: Überlebenshelden. Traumatic growth – die Lebensleistungen biografisch verwundeter Menschen. In Orientierung 2/2014, S. 12-13 vom Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe, Berlin 2014.

Schmutzler, Hans – Joachim: Handbuch Heilpädagogisches Grundwissen. Die frühe Bildung und Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Freiburg 2006

Speck, Otto: Die Bedeutung des Wohnens für den geistig behinderten Menschen aus philopischanthropologischer Sicht. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe {Hrsg.}: Humanes Wohnen seine Bedeutung für das Leben geistig behinderter Erwachsener, Marburg 1982, S.5 – 15.

Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch. 7. aktualisierte und erg. Auflage, München Basel 1993.

Speck, Otto: Geistige Behinderung. In Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin {Hrsg.}: Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpädagogik. Stuttgart 2007

Tews, Hans Peter, Alter und Altern in unserer Gesellschaft, in: Reimann, Helga, Reimann, Horst {Hrsg.}, Das Alter. Einführung in die Gerontologie, Stuttgart, 3. Auflage 1994, S. 31-74.

Theunissen, Georg: Alte Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz: Handlungsmöglichkeiten aus pädagogischer Sicht. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. {Hrsg.}: Persönlichkeit und Hilfe im Alltag: Zum Alterungsprozess bei Menschen mit geistiger Behinderung. 2. durchges. u. erw. Auflage Marburg 2000.

Theunissen, Georg: Inklusion, Partizipation und Empowerment. Gemeindeintegriertes Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Assistenzbedarf. In: Wacker, Elisabeth / Bosse, Ingo / Dittrich, Torsten / Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin {Hrsg.}: Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpädagogik. Stuttgart 2007.

Thomae, H.: Die psychologische Situation des alternden und alten geistig Behinderten. In Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. {Hrsg.}: Hilfen für alte und alternde geistig behinderte Menschen. 3-11, Marburg / Lahn 1985.

Thimm, Walter, Wieland, Heinz: Epidemiologische Gesichtspunkte zum Altern von geistig behinderten Menschen. S. 45, in: Wieland, Heinz {Hrsg.}: Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Heidelberg 1987, S. 43-65.

Wacker, Elisabeth, Wetzler, Rainer, Metzler, Heidrun & Hornung, Claudia: Leben im Heim. Angebotsstrukturen und Chancen selbständiger Lebensführung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“. Baden-Baden 1998. Nomos (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit Bd. 102).

Wacker, Elisabeth: Konzepte aus der Sicht der Forschung und Lehre. In: Landschaftsverband Rheinland {Hrsg.}: Behinderte Menschen im Alter. Rheinland Verlag 1999b, S.25-45.

Wacker, E.: Wohn-, Förder- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen mit geistiger Behinderung – ein kompetenz- und lebensqualitätsorientierter Ansatz. In Deutsches Zentrum für Altersfragen {Hrsg.}: Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung. 2001. Band 5, S.43 – 121.

Wacker, Elisabeth / Wansing, Gudrun / Schäfers, Markus: Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe mit einem persönlichen Budget. Wiesbaden 2005.

Wacker, Elisabeth: Alte Menschen mit Behinderung. Forschungsstand und Forschungsbedarf. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. {Hrsg.}: Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. Große Schriftenreihe, Bd. 26, Marburg 2. Auflage 1993, S. 97-123.

Wansing, Gudrun: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden 2005.

Wessel, Bettina: Wer zahlt, hat Recht? Beratung im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung. Berlin 2007.

URL 1: <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/heimbericht/7-Stationaere-einrichtungen-der-behinderten-hilfe/7-1-alter-und-behinderung.html>). Stand 20.Mai 2015.

URL 2: <http://www.katho-nrw.de/muenster/forschung-entwicklung/dieckmann-friedrich-alter-erleben/>. Stand 20.Mai 2015.

7 Eidessstaatliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und sowohl wörtliche, als auch sinngemäß entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Greifswald, den 26.Juni 2015

Unterschrift: Grit Schapat